



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Nina Dehmlow, Jutta Elz, Petra Hasler-Kufner, Dr. Heinz Kindler,
Michael Kröger, Pascal Schultheis, Beate Steinbach, Silke Wissert

Jetzt hör endlich auf!

Jugendarbeit und sexualisierte Peergewalt

DOKUMENTATION

zum Fachtag am 18. Oktober 2017 in Berlin

Eine Kooperationsveranstaltung des
Deutschen Bundesjugendrings und des
Bayerischen Jugendrings mit dem
Unabhängigen Beauftragten für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Inhalt

- 2 **Vorwort**
Johannes-Wilhelm Rörig
- 4 **Vorwort**
Lisi Maier
- 7 **Tagungsprogramm**
- 8 **Einleitung**
Beate Steinbach
- 10 **Sexualstraftaten durch Minderjährige im Hellfeld –
Aussagen und Grenzen von Statistiken**
Jutta Elz
- 16 **Der aktuelle Forschungsstand zum Dunkelfeld und zur
Prävention sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen**
Dr. Heinz Kindler
- 21 **Grenzen achtende Sexualität und
gesellschaftliche Entfremdung zwischen Ethik,
Kommerz und Selbstbestimmung**
Michael Kröger
- 26 **Praxisbeispiel 1: Die Gruppe schafft Bewusstsein:
Awareness-Teams – Prävention und Intervention
auf Großveranstaltungen**
Nina Dehmlow und Pascal Schultheis
- 30 **Praxisbeispiel 2: Unterstützung anbieten – aber wie?
Ideen und Erfahrungen aus der Beratungsarbeit
zu adäquaten Hilfen für betroffene Jugendliche**
Petra Hasler-Kufner
- 34 **Praxisbeispiel 3: Fair Sex – Sexuelle Bildung in der
Jugendarbeit als Schutzfaktor gegen sexuelle Gewalt**
Michael Kröger
- 36 **Praxisbeispiel 4: Eine Kultur der Grenzachtung etablieren:
Praxisideen zur Erarbeitung und Absicherung eines
grenzachtenden Umgangs in Angeboten der Jugendarbeit**
Silke Wissert
- 38 **Diskussionsergebnisse und weiterführende Fragestellungen**
Beate Steinbach
- 40 **Hinweise zu weiterführender Literatur, Materialien, Links**
- 42 **Die Autorinnen und Autoren**

Vorwort

Ich danke allen, die an dem Fachtag zum Thema „Jetzt hör endlich auf! Jugendarbeit und sexualisierte Peergewalt“ mitgewirkt haben! Gemeinsam mit dem Deutschen Bundesjugendring (DBJR) und dem Bayerischen Jugendring (BJR) war es mir und meinem Arbeitsstab schon lange ein großes Anliegen, in den Diskurs zu sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen einzutreten. Der Fachtag war dafür ein sehr guter Auftakt!

Die vorliegende Dokumentation bündelt die wertvollen Beiträge und Diskussionen des Fachtages und stellt sie jetzt auch einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen ist ein ernst zu nehmendes Thema, das bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten, auch über den Kontext der Jugendarbeit hinaus, berücksichtigt werden muss. Schutzkonzepte dürfen nicht nur Missbrauch durch Erwachsene keinen Raum geben, sondern müssen auch Antworten auf die Gefährdungen geben, die von sexuellen Übergriffen durch andere Jugendliche ausgehen.

Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen weist Ähnlichkeiten zu sexueller Gewalt durch Erwachsene an Kindern und Jugendlichen auf. Es gibt aber auch gravierende Unterschiede, weshalb sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene nicht eins zu eins auf sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen, die sogenannte Peergewalt, übertragen werden kann.

Die Wahrscheinlichkeit, sexuelle Übergriffe durch Gleichaltrige zu erleiden, ist deutlich höher, als sexueller Gewalt durch Erwachsene ausgesetzt zu sein. Das gilt für die analoge wie für die digitale Welt. Aktuelle Studien wie die Optimus-Studie aus der Schweiz, die hessische Speak!-Studie oder die Studie des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) zum Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten bestätigen dies. Diese Erkenntnisse müssen wir

ernst nehmen – ohne den Blick von den Missbrauchstaten abzuwenden, die Erwachsene an Mädchen und Jungen begehen.

Auch wenn sexuelle Übergriffe unter Gleichaltrigen häufig vorkommen, darf dies keinesfalls die mitunter schweren Belastungen für die betroffenen Jugendlichen relativieren. Gleichzeitig ist es wichtig, übergriffige Jugendliche nicht pauschal als Täter oder Täterinnen abzustempeln – solange sie nicht schwere Sexualstraftaten begehen. Es handelt sich um junge Menschen, die ihre persönliche Entwicklung noch längst nicht abgeschlossen haben und die pädagogischer Einflussnahme noch zugänglich sind. Das frühe Etikett des Sexualstraftäters oder der Sexualstraftäterin verschließt pädagogische Türen und führt eher zum Ausschluss dieser jungen Menschen als zu einer ernsthaften Auseinandersetzung mit ihnen, ihren Motiven und den Möglichkeiten, diesen eingeschlagenen Weg wieder zu verlassen.

In der Auseinandersetzung geht es aber um mehr als um diese übergriffigen Jugendlichen allein. Es geht auch um die Machtgefälle, die zwischen den beteiligten Jugendlichen bestehen und zur Ausübung von sexualisierter Gewalt ausgenutzt werden können. Und es geht um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die diese Machtgefälle hervorbringen: Hierzu gehören auch Einflüsse und Bedingungen, in denen Jugendliche aufwachsen und sozialisiert werden. Eine zentrale Rolle spielen hierbei auch der Medienkonsum und der Umgang mit den sozialen Medien. Aber auch Klischees hinsichtlich Geschlechterrollen oder Ausprägungen von Sexismus müssen in den Blick genommen werden.

Der achtsame und fachlich angemessene Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Gleichaltrigen kann Betroffene vor weiteren Übergriffen schützen. Zusätzlich kann dies einen besseren Schutz vor zukünftiger sexueller Gewalt durch Erwachsene

bewirken. Haben Mädchen oder Jungen nach einem Übergriff durch Gleichaltrige erlebt, dass sie sich anvertrauen können, dass ihnen geglaubt und keine (Mit-)Schuld gegeben wird sowie dass sie Hilfe erhalten, so sinkt ihr Risiko, in Zukunft sexuelle Gewalt durch Erwachsene zu erleiden bzw. damit alleine zu bleiben. Betroffene Jugendliche, die eine gute fachliche Reaktion erleben, lernen, dass sexuelle Gewalt keine legitime Form von Sexualität ist, sondern Unrecht, an das sich niemand gewöhnen muss.

Gleichzeitig schützt die fachlich angemessene Reaktion auch übergriffige Jugendliche. Wenn sie erleben, dass ihr Handeln unterbunden wird und Konsequenzen zur Folge hat, lernen sie, dass sexuelle Übergriffe nicht toleriert werden. Diese Erfahrung kann sie davor schützen, in ein sexuell gewaltbereites Verhaltensmuster hineinzuwachsen. Gehen Pädagoginnen und Pädagogen hingegen über sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen leichtfertig hinweg oder missdeuten diese vielleicht sogar als legitime Sexualität, dann besteht die Gefahr, dass es Jugendlichen bei der Abgrenzung von Sexualität und sexueller Gewalt künftig an wichtiger Werteorientierung fehlt.

Mit dem Fachtag „Jetzt hör endlich auf! Jugendarbeit und sexualisierte Peergewalt“ konnten viele Facetten der sexuellen Gewalt unter Gleichaltrigen bereits beleuchtet werden. Aber die Vielschichtigkeit der sexualisierten Peergewalt und neue Fragestellungen, die in diesem Fachaustausch aufgeworfen wurden, machen deutlich, dass wir dem Thema weitere Fachtage und Formen der Auseinandersetzung widmen sollten. Ich bin dazu bereit!



Johannes-Wilhelm Rörig

Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Vorwort

Für die Jugendverbände ist das Thema Prävention sexualisierter Gewalt auf vielen Ebenen und mit den vielen unterschiedlichen Teilaspekten bereits seit einigen Jahrzehnten – wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und in unterschiedlichen Geschwindigkeiten – ein relevantes Thema. Auch der Diskurs zu sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen und dazu, wie Strukturen zur Vermeidung dieser geschaffen werden können, beschäftigt uns in unserer zumeist ehrenamtlichen Arbeit vor Ort in offenen Jugendtreffs und der Jugendverbandsarbeit.

Zu den Entwicklungsaufgaben des Jugendalters gehört es, ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Verhältnis zur Sexualität herauszubilden. Das Experimentieren mit Nähe und Zärtlichkeit ist genauso Teil dieser Entwicklungsaufgabe wie das Erleben, Setzen und Achten von Grenzen im respektvollen Umgang miteinander.

In der Jugendarbeit zeichnen wir uns dadurch aus, dass wir jungen Menschen Freiräume gewähren, in denen sie größtenteils selbstbestimmt, ohne die Bevormundung Erwachsener durch ihr Handeln und Erleben Erfahrungen sammeln und lernen können. Sie lernen in den Jugendverbänden und der offenen Jugendarbeit, Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen – dies gilt auch für die Auseinandersetzung mit Sexualität.

Schutzkonzepte in der Jugendarbeit beschäftigten sich bisher in größten Teilen mit sexualisierten Gewalttaten, die von Erwachsenen ausgeübt werden. Wir wissen aber auch, dass Grenzverletzungen und Übergriffe durch Gleichaltrige in Peergruppen, in Jugendverbänden, im Jugendtreff, im Sportverein u. Ä. nicht auszuschließen sind.

In der gemeinsam mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) durchge-

fürten Fachveranstaltung sind wir deshalb den Fragen auf den Grund gegangen, was jugendliches Sexualverhalten heute kennzeichnet und welche Grenzverletzungen und sogar sexuellen Gewalterfahrungen Jugendliche im Umgang mit Gleichaltrigen machen. Wir haben uns gefragt, wie „Moralpanik“ vermieden werden kann, ohne tatsächliche Gefahren und Risiken und das Recht auf Intimität zu verkennen, und wir haben erste Ideen gehört, wie Fachkräfte und Verantwortliche in der Jugendarbeit darin unterstützt werden können, eine Kultur des Hinsehens und der Aufmerksamkeit zu entwickeln, um Sicherheit und Wohlergehen aller Jugendlichen zu gewährleisten.

Die Ergebnisse des ersten Vortastens und dieser ersten Auseinandersetzung findet ihr und finden Sie hier in dieser Dokumentation. Deutlich wird dabei: Der Fachtag war nur ein erster guter Schritt, weil aktive Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt nicht nebenbei gemacht werden kann. Die Erfahrungen und Erkenntnisse von bisherigen Schutzkonzepten der Jugendarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt sind noch nicht eins zu eins auf die Problematik sexualisierter Peergewalt in der Jugendarbeit übertragbar und anwendbar. Stattdessen müssen entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden, um die Implementierung von präventiven Strukturen und eine dauerhafte fachliche Auseinandersetzung in den Organisationen der Jugendarbeit zu ermöglichen.

Der gemeinsam mit dem USBKM und dem Bayerischen Jugendring (BJR) ausgerichtete Fachtag zum Thema „Jetzt hör endlich auf! Jugendarbeit und sexualisierte Peergewalt“ war nur ein Auftakt, der aber wichtige Anstöße für die strukturelle Präventionsarbeit lieferte. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Beteiligten für die Vorbereitung und Mitwirkung und freue mich auf das weitere Zusammenwirken im Interesse von Kindern und Jugendlichen!



Lisi Maier

Vorsitzende des
Deutschen Bundesjugendrings

Tagungsprogramm

10.00 Uhr

Begrüßung

Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

10.10 Uhr

Einführung

Lisi Maier, Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendrings

10.20 Uhr

Womit haben wir es zu tun? Sexualstraftaten durch Minderjährige im Hellfeld – Aussagen und Grenzen von Statistiken
Jutta Elz, Kriminologische Zentralstelle e. V. (KrimZ)

Der aktuelle Forschungsstand zum Dunkelfeld und zur Prävention sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen
Dr. Heinz Kindler, Deutsches Jugendinstitut

Fragen, Diskussion, Zwischenbilanz

Grenzen achtende Sexualität und gesellschaftliche Entfremdung zwischen Ethik, Kommerz und Selbstbestimmung
Michael Kröger, Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V.

12.30 Uhr

Mittagspause

13.15 Uhr

Filmausschnitte „Sexualisierte Gewalt Nr. 2“ – Filme von betroffenen Mädchen
Medienprojekt Wuppertal e. V.

13.30 Uhr

Aus der Praxis – für die Praxis: Erfahrungen und Beispiele

Praxisbeispiel 1:
Die Gruppe schafft Bewusstsein: Awareness-Teams – Prävention und Intervention auf Großveranstaltungen
Nina Dehmlow und Pascal Schultheis,
Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken

Praxisbeispiel 2:
Unterstützung anbieten – aber wie? Ideen und Erfahrungen aus der Beratungsarbeit zu adäquaten Hilfen für betroffene Jugendliche
Petra Hasler-Kufner, Wirbelwind Ingolstadt e. V.
Fachberatung bei sexualisierter Gewalt

Praxisbeispiel 3:
Fair Sex – Sexuelle Bildung in der Jugendarbeit als Schutzfaktor gegen sexuelle Gewalt
Michael Kröger, Aktion Jugendschutz,
Landesarbeitsstelle Bayern e. V.

Praxisbeispiel 4:
Eine Kultur der Grenzachtung etablieren: Praxisideen zur Erarbeitung und Absicherung eines grenzachtenden Umgangs in Angeboten der Jugendarbeit
Silke Wissert, Katholische Jugendarbeit und
Bund der Deutschen Katholischen Jugend Freiburg (BDKJ)

15.00 Uhr

Kaffeepause

15.20 Uhr

Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Peergewalt?
Plenumsdiskussion

16.00 Uhr

Ende

Einleitung

Beate Steinbach

Nachdem über Jahre die Fragestellung der sexualisierten Gewalt in der Jugendarbeit, die von Erwachsenen ausgeht, im Mittelpunkt stand, rückt zunehmend die Frage in den Blick, welche Rolle sexualisierte Gewalt unter Peers spielt. Um die Relevanz dieser Frage auszuleuchten, die für die Konzeption von Jugendarbeit genauso bedeutend ist wie für ihre Praxis, luden der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) und der Bayerische Jugendring (BJR) am 18. Oktober 2017 nach Berlin zum Fachtag „Jetzt hör endlich auf! Jugendarbeit und sexualisierte Peergewalt“.

Die sexuelle Identitätsentwicklung und die Erprobung sexueller Lebensführung sind ein zentraler Teil des Erwachsenwerdens, ob in der Schule oder in der Freizeit, also in der Jugendarbeit, im Sportverein oder in Peergroups. *„Sexuelle Erfahrungen spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, die Vielseitigkeit der eigenen Identität zu entdecken, mit ihr umzugehen und sie zu leben“* (Tuider et al. 2013, S. 16).

Jugendliche müssen dabei Lösungen für viele Fragen finden, etwa: Wie kann ich Kontakt zu der/dem anderen aufnehmen? Wie geht es weiter? Was ist normal und altersgemäß? Wie positioniere ich mich innerhalb meiner Peergroup? Sie müssen diese Entscheidungen individuell für sich selbst treffen, denn eindeutige Spielregeln für das „richtige Vorgehen“ gibt es nicht.

Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, benötigen junge Menschen Handlungs-, Erfahrungs- und Entscheidungsräume, in denen sie möglichst weitgehend ohne die Bevormundung Erwachsener handeln und Erfahrungen mit Liebe, Sexualität und Partnerschaft sammeln können. Diese Räume werden ihnen in der Jugendarbeit geboten. Wenn Jugendarbeit Freiräume zur Verfügung stellt, muss sie sich bewusst sein, dass sie damit auch Risiken eingeht. Sie handelt innerhalb folgender Rahmenbedingungen:

- Ein wesentlicher Einflussfaktor darauf, wie man die sexuelle Sozialisation in der Jugendarbeit gestalten kann, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen. Im Sexualstrafrecht ist definiert, was juristisch „verboten“ und „erlaubt“ ist und welche bzw. wessen sexuelle Handlungen demzufolge schädlich sind und deshalb unterbunden werden müssen – auch wenn dies nicht den sexualwissenschaftlichen Erkenntnissen und pädagogischen Praxiserfahrungen entspricht.
- Sexuelles Experimentieren ist zwar einerseits wichtig und unerlässlich, aber auch mit einer Gefährdung verbunden. Sexuelle Erfahrungen sind nicht immer erfreulich.

Sie können auch verunsichernde, beängstigende und verletzende Erlebnisse beinhalten. Diese können genauso im Kontext von Jugendarbeit, in Jugendverbänden, im Jugendzentrum, im Sportverein u. Ä. stattfinden wie außerhalb.

- Gleichzeitig kann ein unangenehmes Erlebnis auch Potenzial für eine Lernerfahrung beinhalten. Wenn Jugendliche Erfahrungen gemacht haben, die ihnen nicht gefallen, birgt dies auch die Chance, zu überprüfen, ob und wie sie die Situation beim nächsten Mal anders gestalten können.
- Jungdliches Sexualverhalten findet nicht im „luftleeren Raum“ statt, sondern vor dem Hintergrund und in Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Bedingungen, Bestimmungen und Einflüssen.

In der öffentlichen wie in der Fachdiskussion wird in jüngster Zeit immer stärker betont, welchen Anteil die Erfahrung sexualisierter Gewalt in Peer-Zusammenhängen einnimmt. Für die Jugendarbeit ist es wichtig, die Balance zu finden zwischen zwei Polen. Zum einen geht es um die Gewährung von Freiheit im Bewusstsein, auch Risiken damit einzugehen. Zum anderen darf aber auch nicht bagatellisiert werden, wenn es zu Übergriffen kommt; vielmehr muss in jedem einzelnen Fall der richtige Umgang damit gefunden werden. Dies herauszuarbeiten war eine zentrale Zielstellung des Fachtages. Damit verbunden war die Fragestellung, inwieweit bestehende Schutzkonzepte diese Anforderung abdecken können oder ob sie entsprechend modifiziert und erweitert werden müssen.

Die vorliegende Dokumentation stellt die Beiträge und Ergebnisse des Fachtages zusammen. Mehr als 100 Teilnehmende aus Jugendarbeit, Beratungsstellen, Wissenschaft und Verwaltung setzten sich mit den Positionen der Referentinnen und Referenten auseinander. Die Tagung wurde initiiert als Reflex auf die oben beschriebene zunehmende Debatte über Orte sexualisierter Gewalt. Der Impuls kam zu gleichen Teilen aus der Jugendarbeit wie aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bzw. vom USBKM. In ihrer schriftlichen Vereinbarung vom 15. März 2016 verpflichteten sich der DBJR und der USBKM in einer Kooperationsvereinbarung, das Thema sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen (Peergewalt) aus Sicht der Jugendverbände und im Kontext von Jugendarbeit aufzugreifen. Aufgrund seiner jahrelangen Expertise im Feld wurde als dritter Kooperationspartner der BJR mit seiner Fachberatung Prätext „ins Boot geholt“. Dieser erarbeitete die Konzeption der Veranstaltung, übernahm die inhaltliche Vor- und Nachbereitung und erstellte die schriftliche Dokumentation.

Der erste Tagungsbeitrag beschäftigte sich mit der Frage, wie sich das Phänomen der sexualisierten Peergewalt aus kriminologischer Perspektive darstellt. Die Referentin Jutta Elz verdeutlichte die in diesem Zusammenhang notwendigen Differenzierungen und erklärte, welche Aussagen sich aus dem Hellfeld – also aus den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) – dazu ableiten lassen.

Im anschließenden Vortrag fasste Dr. Heinz Kindler den aktuellen Forschungsstand aus Dunkelfeldbefragungen über die sexuelle Viktimisierung im Jugendalter durch Gleichaltrige zusammen und legte dar, welche Hinweise zur Gestaltung von Schutzmaßnahmen sich daraus ableiten lassen.

Michael Kröger beschrieb in seinem Beitrag anschaulich die individuellen, gesellschaftlichen, kulturellen, moralischen und medialen Aspekte, die die Wahrnehmung und Bewertung des sexuellen Verhaltens Jugendlicher beeinflussen und daher reflektiert und berücksichtigt werden müssen.

Vier Beispiele „aus der Praxis – für die Praxis“ veranschaulichten Erfahrungen aus dem Einsatz gezielter Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Peergewalt in der Jugendarbeit. Die inhaltliche Bandbreite der Workshops erstreckte sich von Fragen der Prävention und Intervention bei Großveranstaltungen über Anregungen aus der Beratungsarbeit zu adäquaten Hilfen für betroffene Jugendliche zum Thema sexuelle Bildung als Schutzfaktor gegen sexuelle Gewalt bis hin zu Praxisideen, die helfen, eine Kultur der Grenzachtung in Angeboten der Jugendarbeit abzusichern.

Im abschließenden Plenum wurden die Erkenntnisse und Anregungen aus Fachbeiträgen und Workshops zusammengetragen und unter der Fragestellung „Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Peergewalt?“ diskutiert. „Diskussionsergebnisse und weiterführende Fragestellungen“, die sich aus diesem Plenum ergaben, eine Liste mit Hinweisen auf weiterführende Literatur, Materialien und Links sowie eine kurze Vorstellung der Autorinnen und Autoren vervollständigen diese Dokumentation.

Literatur und Quellen

Tuider, E./Timmermanns, S./Müller, M./

Bruns-Bachmann, P./Koppermann, C. (2012):

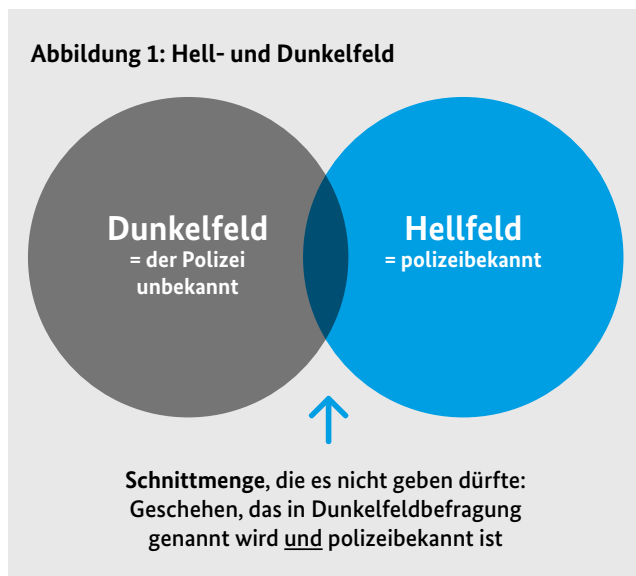
Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Sexualstraftaten von Minderjährigen im Hellfeld – Aussagen und Grenzen von Statistiken

Jutta Elz

Wenn man – wie auf dem Fachtag geschehen – die Frage stellt, womit man es bei sexualisierter Peergewalt zu tun hat, lautet die Antwort zunächst: „Das kommt darauf an“; nämlich darauf,

- wie man „sexualisierte Peergewalt“ definiert,
- an welcher Stelle man sie misst,
- mit welchen Methoden bzw. welchem Material das geschieht.



Deshalb vorab: Dieser Beitrag setzt, im Gegensatz zum folgenden, beim Hellfeld an (anstatt beim Dunkelfeld), betrachtet Sexualstraftaten (anstatt sexualisierter Gewalt) und tut dies anhand einer amtlichen Statistik (anstatt mittels primärer Forschung).

Im Dunkeln und deshalb „im Dunkelfeld“ liegen Geschehnisse, von denen die Polizei keine Kenntnis erlangt. Demgegenüber bilden Vorkommnisse, die polizeibekannt sind, das Hellfeld. Letzteres ist also keine Teilmenge des Dunkelfeldes, auch wenn es öfter so dargestellt wird. Wären Dunkelfeld und Hellfeld zwei Kreise, dürfte es nicht einmal eine Schnittmenge geben.

Wenn es um Vorgänge geht, die von der Polizei erfasst werden, muss es sich zwangsläufig um solche handeln, die gesetzlich geregelte Straftatbestände erfüllen könnten. Dieser Beitrag bezieht sich deshalb auf den 13. Abschnitt des StGB, in dem die sogenannten „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, also die Sexualstraftaten, geregelt sind.

Demgegenüber fragt die Dunkelfeldforschung ausgewählte Menschen: „Waren Sie [in einem bestimmten Zeitraum] Opfer/ Täter/in/Zeug/in von [...], ohne dass die Polizei davon erfahren hat?“ Zuvor müssen die Forschenden entscheiden, welche Vorgänge sie erfassen wollen und wie sie diese so beschreiben, dass alle Befragten sie verstehen und alle darunter dasselbe verstehen. Deshalb weisen Dunkel- und Hellfeld hinsichtlich ihrer potenziellen Inhalte nun zwar eine Schnittmenge auf, sind diesbezüglich aber nicht identisch. So kann – je nachdem, wie weit man „sexualisierte Gewalt“ definiert – etwa nach verbaler sexueller Belästigung gefragt werden, was aber keine Sexualstraftat ist. Eine solche liegt nach § 176 StGB allerdings vor, wenn 13- und 14-Jährige einvernehmliche, gewaltfreie Sexualkontakte haben, was in der Dunkelfeldforschung nun nicht als „sexualisierte Gewalt“ angesehen werden muss.

Während die Dunkelfeldforschung ihren Gegenstand also selbst bestimmt, werden Angaben zum Hellfeld der Polizeilichen

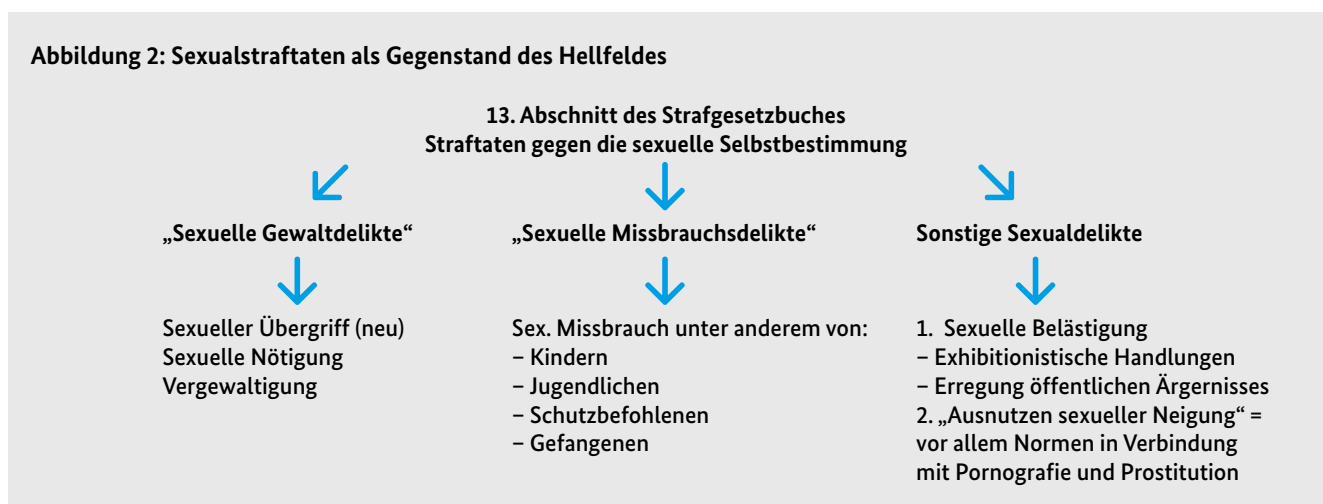
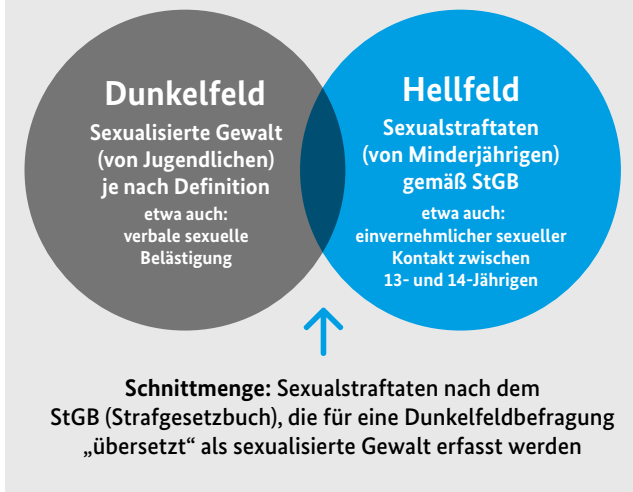


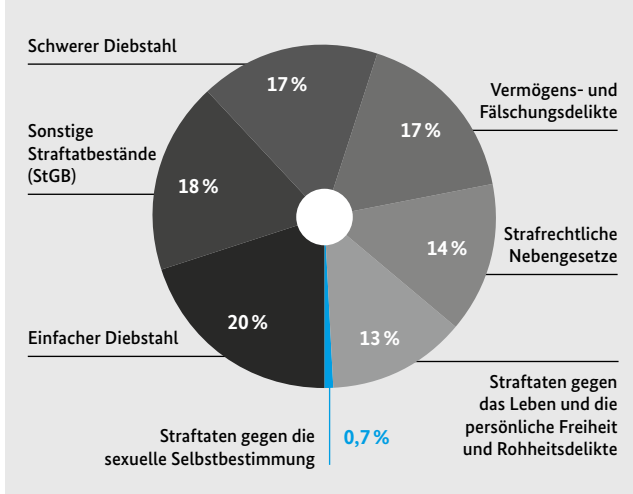
Abbildung 3: Sexualstraftaten und sexualisierte Gewalt



Kriminalstatistik (PKS) entnommen, die jährlich vom Bundeskriminalamt – inzwischen nur noch in elektronischer Form – herausgegeben wird. Dafür müssen alle Polizeidienststellen jeden in ihrem Haus bearbeiteten Vorgang nach bestimmten Regeln erfassen. Die PKS ist somit an sich der Arbeitsnachweis der Polizei, bildet aber gleichzeitig die polizeilich registrierte Kriminalität ab und ist deshalb von besonderem öffentlichem Interesse.

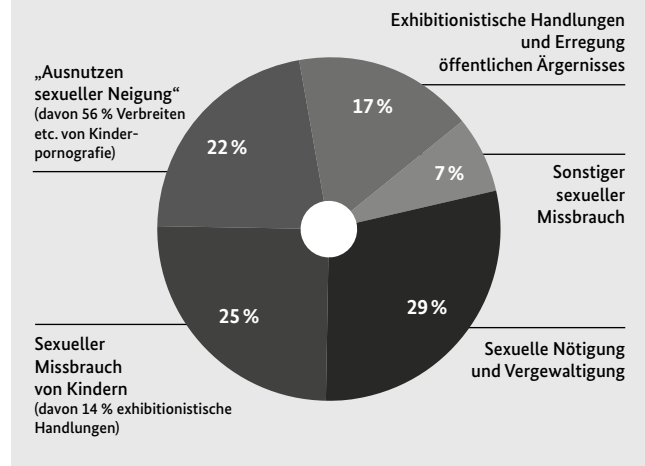
In Abbildung 4 sind die in der PKS für das Jahr 2016 registrierten Straftaten, dort „Fälle“ genannt, nach Deliktgruppen zusammengefasst. Sexualstraftaten machten demnach weniger als ein Prozent der polizeibekanntes Gesamtkriminalität aus, wobei sich an diesem Anteil seit Jahrzehnten nichts Wesentliches geändert hat.

Abbildung 4: Registrierte Gesamtkriminalität 2016 (N = 6.373.526 Fälle)



Betrachtet man nun – so in Abbildung 5 – nur diese 0,7 Prozent und damit 47.401 Fälle, stellten sexuelle Nötigungen bzw. Vergewaltigungen fast 30 Prozent. Da der PKS 2016 noch die Version des § 177 StGB vor seiner Änderung im November

Abbildung 5: Registrierte Sexualstraftaten 2016 (N = 47.401 Fälle)



2016 zugrunde liegt, müssen die Betroffenen nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis deshalb zu sexuellen Handlungen gezwungen oder dies muss zumindest versucht worden sein, und zwar entweder mit Gewalt oder sogenannten qualifizierten Drohungen („mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben“); alternativ muss die/der Täter/in eine Lage ausgenutzt haben, in der ihr/ihm das Opfer schutzlos ausgeliefert gewesen war. Die nächstgrößere Gruppe stellten dann Fälle von (schwerem) sexuellem Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a, 176b StGB) dar; bei jeder vierten Sexualstraftat, die der Polizei bekannt wurde, handelte es sich aus deren Sicht um ein solches Delikt.

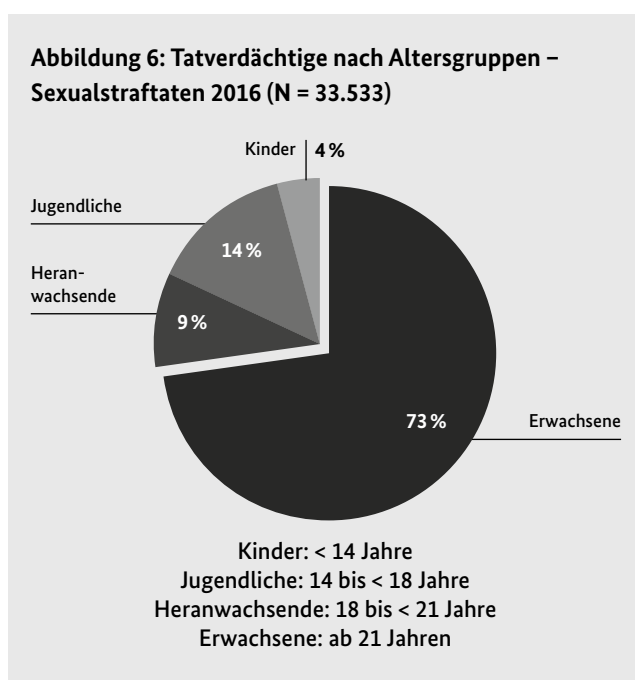
Wird eine sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung an einem Kind begangen, ist das gleichzeitig (juristisch: tateinheitlich) eine Straftat nach § 177 StGB und eine solche nach § 176 StGB bzw. § 176a StGB. Da ein Fall in der PKS aber nur einmal gezählt werden kann, ist er – so die Vorgabe – unter jenem Paragraphen zu erfassen, der die schwerere Strafandrohung enthält. Da es sich dabei um § 177 StGB handelt, bedeutet das: Wird ein Fall in der PKS unter den §§ 176, 176a StGB gezählt, ging die Polizei davon aus, dass die sexuelle Handlung nicht mit den genannten Mitteln des § 177 StGB erzwungen wurde; was natürlich noch nicht heißt, dass es zu dieser „einvernehmlich“, ohne Machtgefälle etc. gekommen war.

Um etwas über das Alter jener zu erfahren, die die Straftaten verübt haben sollen, muss man auf die sogenannten Tatverdächtigen (TV) abstellen. Das sind Personen, die aus polizeilicher

Sicht nach den Ermittlungsergebnissen als ausreichend verdächtig gelten, zumindest einen der Fälle begangen zu haben. Und weil – wie gesagt – die PKS eigentlich der Arbeitsnachweis der Polizei ist und deren Tätigkeit darin besteht, Straftaten aufzuklären, endet die PKS auch mit den TV. Sie sagt also nichts darüber aus, ob TV wegen der Taten, die sie begangen haben sollen, auch verurteilt wurden und ob das gegebenenfalls nach dem von der Polizei angenommenen Paragraphen geschehen ist.

Auf die genannten über 47.000 Fälle „Sexualstraftaten“ entfielen im Jahr 2016 nur gut 33.000 TV. Das liegt vor allem daran, dass die Polizei nicht zu allen Straftaten auch TV ermitteln kann. Bei Sexualdelikten liegt die sogenannte Aufklärungsquote mit knapp 80 Prozent gegenüber derjenigen für die Gesamtkriminalität mit etwa 55 Prozent allerdings sehr hoch. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass sich Täter/in und Opfer bei Sexualstraftaten vergleichsweise häufig kennen. Werden solche Taten angezeigt, werden TV meist direkt benannt. Das ist auch der Grund für die unterschiedlichen Aufklärungsquoten zwischen verschiedenen Sexualdelikten: Bei sexuellem Missbrauch von Kindern betrug sie 2016 86 Prozent, bei exhibitionistischen Handlungen als typische Fremdtätertaten 56 Prozent.

Wie in Abbildung 6 zu sehen, waren fast drei Viertel jener, die 2016 verdächtigt wurden, eine Sexualstraftat verübt zu haben, bei deren Begehung „erwachsen“ gewesen, also im strafrechtlichen Sinne mindestens 21 Jahre alt. Das, zusammen mit dem Wissen, dass Sexualstraftaten weniger als ein Prozent der registrierten Gesamtkriminalität ausmachen, könnte zu dem Schluss verleiten, dass ein besonderes Augenmerk auf jüngere TV zumindest unter quantitativen Aspekten unnötig sei. Aber



schließlich war im Jahr 2016 gut jede/r vierte TV eines Sexualdeliktes unter 21 Jahre alt gewesen. In absoluten Zahlen heißt das, dass von der Polizei knapp 9.000 junge Menschen der Begehung einer Sexualstraftat verdächtigt wurden, verteilt auf etwa 1.400 Kinder (unter 14-Jährige), 4.700 Jugendliche (14-bis unter 18-Jährige) und 2.900 Heranwachsende (18- bis unter 21-Jährige).

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass Kinder, also unter 14-Jährige, zwar schuldunfähig sind (§ 19 StGB) und deshalb nicht verurteilt werden können. Das ändert aber nichts daran, dass das, was sie tun, eine Straftat sein kann. Die Polizei nimmt deshalb auch Taten auf, die von Kindern begangen worden sein sollen, und erfasst das dementsprechend in der PKS.

Stellt man zum Vergleich nochmals auf Prozente ab, so zeigt sich, dass die Anteile kindlicher und heranwachsender TV an Sexualstraftaten ziemlich genau mit ihren Quoten bei der Gesamtkriminalität übereinstimmen. Anders bei Jugendlichen: Diese sind bei Sexualdelikten mit 14 Prozent anteilig besonders stark vertreten, da ihr Anteil an der gesamten Kriminalität nur 9 Prozent beträgt.

Im Folgenden geht es nicht nur deshalb ausschließlich um die Deliktgruppen „Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung“ und „Sexueller Missbrauch von Kindern“, weil beide zusammen – wie gezeigt – über die Hälfte aller bekannt gewordenen Sexualstraftaten stellen. Hinzu kommt, dass junge TV bei diesen am ehesten eine Rolle spielen. Dafür, dass sie mit anderen Sexualdelikten seltener in Erscheinung treten, gibt es unterschiedliche Gründe. Um nur einen zu nennen: Bei sonstigen Formen sexuellen Missbrauchs, die 2016 ohnehin nur 7 Prozent der Sexualdelikte ausmachten, fehlen insbesondere Kindern und Jugendlichen meist schon die erforderlichen Positionen, etwa als Ausbilder/in oder Elternteil, als Berater/in oder Amtsträger/in (§§ 174, 174a–c StGB), um überhaupt Täter/innen sein zu können. Das gilt grundsätzlich auch für den sexuellen Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB), den man bei der Frage nach sexualisierter Peergewalt für besonders beachtlich halten könnte, der aber in manchen Varianten erfordert, dass Täter/innen mindestens 18 bzw. 21 Jahre alt sind. Und so waren von den in 2016 ohnehin nur 985 TV für § 182 StGB lediglich 173 – und damit 18 Prozent – unter 21-Jährige gewesen.

Bei sexueller Nötigung oder Vergewaltigung – also Taten, bei denen es, wie erläutert, keinesfalls zu einvernehmlichen sexuellen Handlungen kommt – machten junge Menschen 2016 ein Viertel aller TV aus. Ihr Anteil ist demnach etwa so groß wie bei Sexualstraftaten in Gänze. Wie aus Abbildung 7 zu ersehen, gibt es allerdings eine Verschiebung insbesondere von Kindern, aber auch von Jugendlichen hin zu Heranwachsenden. Gerade für das Thema der sexualisierten Peergewalt setzt die PKS hier aber eine erhebliche Grenze: Zwar lässt sich ihr auch entneh-

men, wie sich die Altersgruppen der Opfer zusammensetzen; so waren im Jahr 2016 von den Betroffenen 3 Prozent Kinder, 23 Prozent Jugendliche, 16 Prozent Heranwachsende und 57 Prozent ab 21-Jährige gewesen. Diese Angaben können aber nicht in Beziehung zum Alter der TV gesetzt werden. Ob junge TV sexuelle Nötigungen/Vergewaltigungen also an ebenfalls jungen Menschen oder an Älteren begangen haben, lässt sich der PKS nicht entnehmen.

Bei den §§ 176, 176a StGB steht hingegen durch den Paragraphen selbst das Alter der Betroffenen fest: Es müssen Kinder sein. Aus Abbildung 8 ergibt sich: Auch wenn man bei TV nur auf Minderjährige abstellt (Heranwachsende also nicht berücksichtigt), machen diese 29 Prozent und damit fast 3 von 10 Personen aus, die die Polizei im Jahr 2016 des sexuellen Missbrauchs von Kindern verdächtigt hatte.

Abbildung 7: Tatverdächtige nach Altersgruppen – Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung 2016 (N = 11.038)

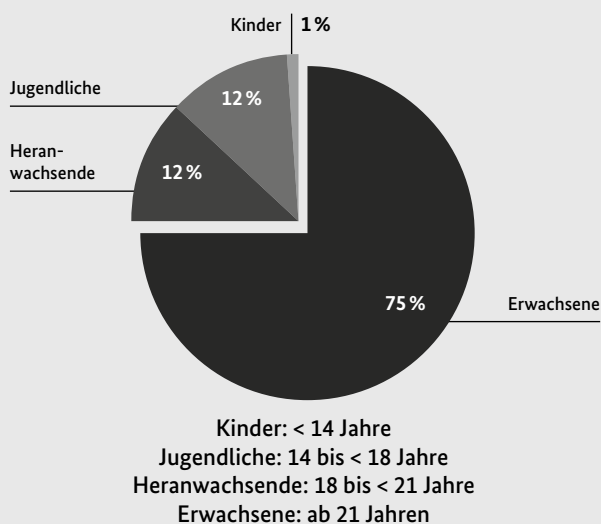
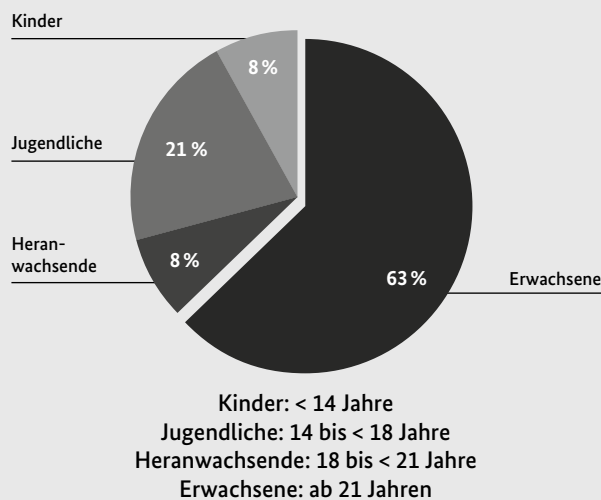


Abbildung 8: Tatverdächtige nach Altersgruppen – Sexueller Missbrauch von Kindern 2016 (N = 9.159)



(Auch) in absoluten Zahlen stellt sich die Lage für das Jahr 2016 wie in der folgenden Abbildung 9 dar.

All diese Zahlen und Prozente sagen aber nichts darüber aus, ob junge Menschen, bezogen auf sexuelle Nötigung/Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch von Kindern, besonders kriminalitätsbelastet sind. Zur Erklärung: Bekanntermaßen begehen Frauen nur einen Bruchteil der registrierten Gesamtkriminalität. Besonders drastisch ist das bei Sexualstraftaten, hier stellten sie 2016 lediglich 6 Prozent aller TV. Das wäre nichts Besonderes, wenn Frauen auch einen entsprechend kleinen Teil der Bevölkerung ausmachen würden. Doch weil man weiß, dass etwa die Hälfte der Menschheit weiblich ist, kann man den Schluss ziehen: Frauen sind weniger (sexual-)kriminalitätsbelastet als Männer.

Abbildung 9: Sexualstraftaten durch junge Menschen im Hellfeld 2016: Womit haben wir es zu tun?

Jedes 4. polizeibekanntes Sexualdelikt soll von einer unter 21-jährigen Person begangen worden sein = 8.956 TV

davon: 68 % = 6.075 minderjährige TV

davon: 70 % = 4.207 TV mit Vorwurf
 sexuelle Nötigung/Vergewaltigung oder sexueller Missbrauch von Kindern

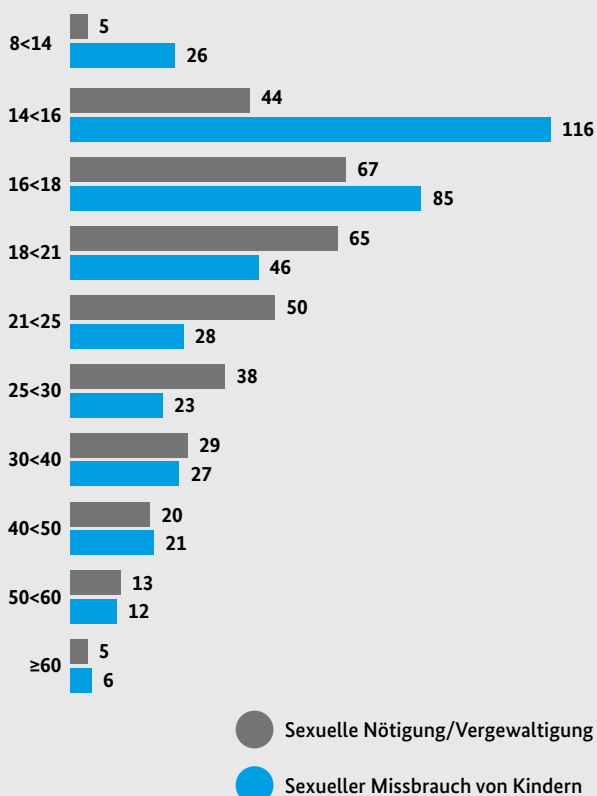
36 % = 1.521 TV mit Vorwurf
 sexuelle Nötigung/Vergewaltigung

64 % = 2.686 TV mit Vorwurf
 sexueller Missbrauch von Kindern

Will man aber etwas über die Belastung von Altersgruppen wissen, benötigt man dazu die sogenannte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ). Für diese wird die Zahl der TV einer Altersgruppe auf 100.000 Einwohner/innen des entsprechenden Bevölkerungsanteils bezogen. Eine erhebliche Einschränkung besteht allerdings darin, dass die TVBZ nur auf Personen (ob TV oder Bewohner/innen) mit deutscher Staatsangehörigkeit abstellt, da in der Bevölkerungsstatistik bestimmte Gruppen von Ausländer/innen nicht enthalten sind. Zudem werden nur Personen ab 8 Jahren berücksichtigt und in Abbildung 10 nur männliche TV.

Wie dort zu sehen ist, weisen 16- bis unter 21-jährige männliche Deutsche bei sexueller Nötigung/Vergewaltigung eine höhere TVBZ als jede Gruppe von Älteren auf. Noch auffälliger sind die TVBZ aber beim sexuellen Missbrauch von Kindern. Denn hier ist die TVBZ in der Gruppe der 14- bis unter 16-Jährigen mit 116 Zählern nicht nur etwa viermal so hoch wie die der am stärksten belasteten Erwachsenengruppe und zudem weit höher als jene der älteren Jugendlichen sowie der Heranwachsenden. Außerdem ist die Gruppe der 8- bis unter 14-Jährigen, also die der Kinder (!), in etwa so belastet wie die Gruppen für die 21- bis unter 40-Jährigen, die der Älteren übertrifft sie sogar.

Abbildung 10: TVBZ (männlich, deutsch) nach Altersgruppen 2016
Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung
und sexueller Missbrauch von Kindern



An dieser Stelle ist an die oben genannte Erfassungsregel zu erinnern: Bei den in der PKS unter den §§ 176, 176a StGB gezählten Fällen und TV müsste es sich um – im juristischen Sinne! – „gewaltfreie“ Sexualkontakte gehandelt haben. Denn gewaltsame sexuelle Handlungen, auch wenn von ihnen Kinder betroffen sind, werden bei § 177 StGB gezählt, und der strafbare sexuelle Missbrauch von Kindern in seiner Grundversion (§ 176 Abs. 1 StGB) lautet lediglich: „Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt [...]“ Diese Norm ist also schon erfüllt und damit eine Straftat geschehen, wenn es zwischen Menschen zu sexuellen Handlungen kommt, bei denen mindestens ein/e Beteiligte/r noch keine 14 Jahre alt ist. Weder ist gesagt, dass als Täter/in nur mindestens 14-Jährige in Betracht kommen, noch dass eine Altersdifferenz zwischen „Täter/in“ und Opfer erforderlich ist. Dabei handelt es sich bei TV, die selbst noch Kinder sind, auch nicht nur um solche, die knapp vor ihrem 14. Geburtstag stehen; so weist die PKS 2016 insgesamt 171 unter 10-Jährige als TV eines sexuellen Missbrauchs von Kindern aus.

Was die sexuelle Handlung als solche betrifft, so muss diese zwar „erheblich“ sein, um zu einer Strafbarkeit führen zu können. Jedoch werden an dieses Merkmal laut höchstrichterlicher Rechtsprechung beim sexuellen Missbrauch von Kindern geringere Anforderungen gestellt als bei Sexualdelikten an erwachsenen Betroffenen. Auch wenn es letztlich bei dieser nicht unkomplizierten Frage auf den Einzelfall ankommt, wurden vom Bundesgerichtshof (BGH) schon das Streicheln der mit einem T-Shirt bekleideten Brust oder der Zungenkuss als erhebliche sexuelle Handlungen (an Kindern) angesehen.

Deshalb handelt es sich etwa um Fälle des § 176 StGB, wenn

- ein Neunjähriger am Geschlechtsteil seines fünfjährigen Bruders manipuliert,
- eine 14-Jährige mit ihrem 13-jährigen Freund „intensiv“ schmust,
- ein 17-Jähriger eine 12-Jährige zum Geschlechtsverkehr „überredet“.

Welche Konstellationen in der PKS erfasst werden, lässt sich nicht feststellen, ist es doch, wie gezeigt, schon nicht möglich, das Alter von Opfer und TV in Beziehung zu setzen und so Sexualdelikte als solche in einer Peergroup zu identifizieren. Die Daten der PKS setzen Erkenntnissen also enge Grenzen. Sie werfen aber Fragen auf und weisen auf Probleme hin.

Die §§ 176, 176a StGB sollen Kinder schützen, und zwar „vor einer Beeinträchtigung ihrer Gesamtentwicklung durch sexuelle Handlungen“ – so in den 1970er-Jahren im Rahmen der Strafrechtsreform (BT-Drs. 6/3521, 34) –, bzw. „die Möglichkeit ungestörter sexueller Entwicklung“ sicherstellen, wie es der BGH im Jahr 2007 formulierte (1 StR 201/07). Aus dem jeweiligen Kontext (aber nicht dem Wortlaut des § 176 StGB!) ergibt sich, dass an eine Konfrontation von Kindern mit „Erwachsenensexualität“

gedacht wurde. Es mag dahinstehen, ob diese begrenzte Sichtweise ein Überbleibsel aus der Zeit vor 1974 ist, als im 13. Abschnitt des StGB noch statt der sexuellen Selbstbestimmung die Sittlichkeit geschützt wurde und Sexualkontakte zwischen sehr jungen Menschen moralisch verwerflich waren, weshalb diese nicht (mit-)gedacht wurden.

Jedenfalls gilt ganz offensichtlich: Man ging davon aus, dass „sexuelle Handlungen“ nicht Teil der (Sexual-)Entwicklung sind, sondern diese vielmehr so nachhaltig beeinträchtigen bzw. stören (können), dass zum Strafrecht gegriffen werden muss; und zwar auch bei ausschließlicher Beteiligung von Kindern bzw. nur geringfügig älteren Jugendlichen. Denn sowohl die Unmöglichkeit, Kinder gerichtlich zu bestrafen, als auch die Möglichkeit, Verfahren unter Beteiligung von Jugendlichen etwa wegen geringer Schuld einzustellen, ändern nichts am Vorliegen einer Straftat – und daran, dass die Beteiligten Opfer und/oder Täter/innen sind. Und auch wenn Kinder und Jugendliche § 176 StGB nicht im Wortlaut kennen und zudem für diese Wirkung nicht das Strafrecht allein verantwortlich ist: Sie wissen, dass „Sex“ für junge Menschen verboten, schädlich oder Ähnliches ist.

Dafür, dass der Gesetzgeber davon ausgeht, dass „sexuelle Entwicklung“ einfach passiert, es die Biologie und eventuell die theoretische Vermittlung einiger biologischer Grundkenntnisse schon richten werden, spricht auch, dass es ab dem 14. Geburtstag keine ausschließlich altersbedingten strafrechtlichen Einschränkungen mehr gibt. Was gerade noch schädlich war, soll also über Nacht möglichst lustvoll und angstfrei, selbstbestimmt und verantwortungsvoll lebbar sein? Das entspricht weder den Erkenntnissen der Sexualwissenschaften noch den beispielsweise in der Jugendarbeit zu machenden Erfahrungen. Und so hieß es dann auch in der Ausschreibung zur Fachtagung: „Das Experimentieren mit Nähe, Zärtlichkeit und Sex gehört genauso dazu wie das Erleben, Setzen und Achten von Grenzen im respektvollen Umgang miteinander.“

Wie jedes andere Lernen benötigt das einer verantwortungsvoll gelebten Sexualität Freiräume – und ist vor Unsicherheiten, Fehlern und schmerzhaften Erfahrungen nicht gefeit. Verantwortliche in der Jugendarbeit wollen nicht nur für Ersteres – im übertragenen und wörtlichen Sinne – Räume bieten. Sie wollen den ihnen Anvertrauten auch in vertrauensvollen Beziehungen hilfreich zur Seite stehen. Dabei treffen sie aber nicht nur auf Kinder und Jugendliche, die „wissen“, wenn auch oft diffus und manchmal in ihren Annahmen rigoroser, als es das StGB ist, dass gelebte Sexualität für sie verboten oder schädlich oder einfach „unmoralisch“ sei, weshalb sie sich selten mit ihren Fragen und Anliegen an Erwachsene wenden. Die Verantwortlichen treffen zudem ganz unmittelbar auf das Strafrecht. Und damit ist noch nicht einmal § 180 StGB („Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger“) gemeint; eine Norm, die in einer weiter gehenden Auseinandersetzung mit der Thematik

allerdings nicht unberücksichtigt bleiben dürfte. Vielmehr haben sie als Aufsichtspflichtige dafür Sorge zu tragen, dass weder die zu Beaufsichtigenden selbst noch Dritte durch diese zu Schaden kommen. Und weil jeder Sexualkontakt, den ein Kind hat, eben (rechtlich) ein Schaden ist, haben sie einen solchen zu verhindern. In der Zwickmühle zwischen Zulassen-Wollen und Verhindern-Müssen hat sich vielfach eine Lösung etabliert, die beim Vorsatz ansetzt (und juristisch ein dünnes Brett ist): Was ich nicht weiß – eigentlich: nicht wissen kann –, muss ich auch nicht verhindern.

Und so macht sich Sprachlosigkeit zwischen den Beteiligten breit; bei einem Thema, das Kinder und Jugendliche in seinen vielen Dimensionen oft mehr umtreibt und Verantwortliche häufig mehr beunruhigt als jedes andere. Sexualpädagogische Konzepte und eine ebensolche Begleitung treten zu Gunsten eines dann vermeintlich straffreien Raumes zurück. Dabei würde ein offener, vertrauensvoller Umgang mit der Sexualität junger Menschen nicht nur ermöglichen, für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen auch in für sie neuen, vielleicht irritierenden oder gar schmerzvollen Lagen „da“ zu sein. Eine entsprechende Offenheit würde zudem die Chance erhöhen, von tatsächlich übergriffigem Verhalten zu erfahren und darauf zu reagieren; und zwar ausdrücklich auch im Hinblick auf die jungen Täter/innen und die – im Kontakt mit entsprechenden Fachkräften – zu stellende Frage, ob und gegebenenfalls welcher weiter gehende Interventionsbedarf besteht. Und schließlich könnte eine im Leben der jungen Menschen ansetzende Sexualpädagogik, die auch „das Setzen und Achten von Grenzen im respektvollen Umgang miteinander“ zum Gegenstand hat, einen über die Kinder- und Jugendzeit der Anvertrauten hinausreichenden präventiven Effekt haben.

Da dem die jetzige Rechtslage entgegensteht, sollte diese überdacht werden.

Der aktuelle Forschungsstand zum Dunkelfeld und zur Prävention sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen

Dr. Heinz Kindler

Einleitung

Im Jahr 1993, also vor mehr als 20 Jahren, führte Barbara Krahe (1998) eine der ersten oder möglicherweise sogar die erste Dunkelfeldstudie in Deutschland zur Häufigkeit sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch. Befragt wurden knapp 200 17 bis 18 Jahre alte junge Frauen sowie etwa 200 junge Männer mit einem Durchschnittsalter von 19 Jahren, die vor allem in Jugendclubs, Sportvereinen und Fitnessstudios angesprochen und um Teilnahme gebeten wurden. Unter den jungen Frauen schilderten 17 Prozent, in ihrem bisherigen Leben bereits mindestens einmal unter Zwang und Gewalt sexuelle Handlungen, einschließlich vollzogenen oder versuchten Geschlechtsverkehrs, erlebt zu haben. Werden strafrechtlich nach der damaligen Rechtslage nicht eindeutig zu wertende Erlebnisse, wie etwa Geschlechtsverkehr unter verbalem Druck, hinzugezählt, so hatten etwas mehr als die Hälfte der jungen Frauen sexualisierte Gewalt erlebt. Die nur wenig älteren jungen Männer berichteten zu 15 Prozent von jemals durch sie ausgeübter, strafrechtlich relevanter sexualisierter Gewalt und zu 45 Prozent von durch sie ausgeübter sexualisierter Gewalt, wenn eine weite, über damalige strafrechtliche Bestimmungen hinausgehende Definition zugrunde gelegt wurde.

Neben dem zweifellos gerechtfertigten Erschrecken über derartige Zahlen ist diese frühe Studie auch darin beispielhaft, dass versucht wurde, Vorhersagefaktoren für das Erleben und Ausüben sexualisierter Gewalt zu bestimmen. Beispielsweise zeigte sich, dass ein wahrgenommener Druck durch Gleichaltrige, sexuell aktiv zu sein, sowohl das Erleiden als auch das Ausüben sexualisierter Gewalt begünstigte, während ein berichteter angestauter Ärger auf Frauen bei den männlichen Befragten ein Ausüben sexualisierter Gewalt wahrscheinlicher machte.

Prof. Barbara Krahe, die an der Universität Potsdam lehrt, hat seit dieser Studie die Thematik weiter untersucht (Krahe 2009; Krahe et al. 2015) und zählt damit in Deutschland zu den zentralen Forscher/innen für diesen Bereich. Von großer Bedeutung für die wissenschaftliche Entwicklung des Feldes war und ist hierzulande weiterhin Dr. Marc Allroggen (Universität Ulm), dem unter anderem mehrere Forschungsübersichten zu verdanken sind, die den verfügbaren Wissensstand aufgeschlossen haben (Allroggen, Rau & Fegert 2012; Allroggen 2016). Beiden vor dem nachfolgenden Forschungsüberblick Reverenz zu erweisen, gebietet die Hochachtung vor ihren wissenschaftlichen Beiträgen zum Thema sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen.

Aktuelle Dunkelfeldbefragungen in Schulen und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe

Eine der oft vorrangig gestellten Fragen in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit einer neu ins Blickfeld geratenden Problematik betrifft deren Häufigkeit bzw. Verbreitung. Dies trifft auch für das Thema sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen zu. Daher stellt es einen wichtigen Fortschritt dar, dass in 2017 Daten aus gleich zwei Dunkelfeldbefragungen von Schüler/innen (Maschke & Stecher 2017; Hofherr & Kindler, im Druck) sowie zwei weiteren Befragungen von weiblichen und männlichen Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe (Allroggen et al. 2017a; Derr et al. 2017) verfügbar wurden. Alle vier Studien verdanken sich den in Deutschland nach dem Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (2010–2011) angelaufenen Forschungsanstrengungen. Aufbauen können sie aber auf den seit 1998 laufenden Untersuchungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), das wiederholt in Schulen Jugendliche zu verschiedenen Arten von Opfererfahrungen befragt hat. Unter Zugrundelegung der Angaben von über 40.000 durchschnittlich 15 Jahre alten Schüler/innen der 9. Klassen allgemeinbildender Schulen aus den Jahren 2007 und 2008 und orientiert an Definitionen der Straftatbestände von Vergewaltigung und sexueller Nötigung fand sich dabei eine Rate von 1,8 Prozent der Mädchen und 0,4 Prozent der Jungen, die angaben, in den letzten 12 Monaten solche Erfahrungen gemacht zu haben (Baier et al. 2009). Sexuelle Belästigung in den letzten 12 Monaten, definiert als sexuelle Berührungen gegen den Willen der/des Jugendlichen, wurden von 11,9 Prozent der Mädchen und 1,9 Prozent der Jungen geschildert. Näher befragt zum letzten erfahrenen Übergriff während der letzten zwei Jahre, schilderten die Opfer sexueller Gewalt zu 72,5 Prozent einen ihnen bekannten Täter. Die Anzeigequoten bei sexueller Gewalt bzw. sexueller Belästigung waren generell gering (18 bzw. 7 Prozent), ebenso das Sich-Anvertrauen gegenüber Eltern (29 Prozent bzw. 24 Prozent) oder Lehrkräften (15 bzw. 6 Prozent), nicht aber gegenüber Freundinnen bzw. Freunden (75 bzw. 73 Prozent).

Gegenüber dieser schon länger laufenden, kriminologisch ausgerichteten Dunkelfeldforschung sind die angesprochenen aktuellen Studien eher anderen Disziplinen, wie etwa der Erziehungswissenschaft, zuzuordnen. Das hat unter anderem zur Folge, dass die enge Anlehnung an Straftatbestände aufgegeben und eine größere Bandbreite an sexuellen Übergriffen mit unterschiedlichen Schweregraden abgefragt wird. Der Einbezug verbaler sexueller Übergriffe und anderer sexueller Grenz-

verletzungen ohne Körperkontakt wurzelt unter anderem in zwischenzeitlich veröffentlichten Befunden, wonach wiederholte verbale sexuelle Belästigungen wie überhaupt Mobbing im Kindes- und Jugendalter erhebliche Folgen für die Psyche und den Bildungsverlauf Betroffener haben können (z. B. Gruber & Fineran 2007; Takizawa et al. 2014). Typisch für die aktuelle Forschung ist weiterhin eine starke Beachtung institutioneller Kontexte, da die Fachdiskussion seit dem Bekanntwerden der Vorkommnisse am Canisius-Kolleg und an anderen Einrichtungen die Aufmerksamkeit auf sexuelle Gewalt in Institutionen gelenkt hat (Fegert & Wolff 2015).

Werden Ergebnisse der beiden Schulstudien (Maschke & Stecher 2017; Hofherr & Kindler, im Druck) in einer knappen Übersicht dargestellt (vgl. Tabelle 1), so berichten in beiden Untersuchungen substanzielle Anteile von Schülerinnen und Schülern sexuelle Gewalt mit Körperkontakt sowie verbale sexuelle Belästigung. Die Zahlen aus beiden Studien sind allerdings nur grob vergleichbar, da unterschiedliche Bezugszeiträume und Erhebungsinstrumente zugrunde liegen.

Dabei gilt sowohl für die Speak!-Studie (Maschke & Stecher 2017, S. 17) als auch für das „Schülerwissen“-Projekt, dass nach der Angabe der Betroffenen die große Mehrzahl der Übergriffe durch Gleichaltrige verübt wurde. Der Anteil, mit dem Mitschüler/innen oder andere Jugendliche für sexuelle Gewalt mit Körperkontakt verantwortlich gemacht wurden, lag in der zuletzt genannten Studie für Mädchen bei 83 Prozent, für Jungen bei 88 Prozent. Die Vergleichszahlen für verbale sexuelle Belästigung liegen bei 91 Prozent (Mädchen) bzw. 84 Prozent (Jungen) (Hofherr 2017).

Werden Gruppen mit erhöhter Vulnerabilität betrachtet, etwa Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, so zeigen sich vor allem erhöhte Raten schwerer erlebter sexueller

Gewalt. Bei einer Befragung von 153 Jugendlichen aus 20 stationären Einrichtungen in Deutschland schilderten beispielsweise 38 Prozent, schon einmal einen sexuellen Übergriff mit Penetration erlebt zu haben (Allroggen et al. 2017a). Unverändert hoch bleibt jedoch der Anteil sexueller Übergriffe durch Gleichaltrige. In der gerade angesprochenen Untersuchung wurden etwa zwei Drittel aller berichteten Übergriffe durch Gleichaltrige verübt (Allroggen et al. 2017a). Eine weitere Erhebung bei 264 Jugendlichen mit einem Durchschnittsalter von 16 Jahren aus 26 stationären Einrichtungen bestätigt diesen Befund (Derr et al. 2017). 30 Prozent der Jugendlichen berichteten von mindestens einem sexuellen Übergriff, seit sie in ihrer Wohngruppe leben (Durchschnitt: 26 Monate). Gebeten, den hierbei subjektiv als am schlimmsten erlebten sexuellen Übergriff näher zu beschreiben, berichteten die Befragten zu 72 Prozent, dieser Übergriff sei von anderen Jugendlichen innerhalb oder außerhalb der Einrichtung ausgegangen.

Diesen Abschnitt zusammenfassend lässt sich festhalten: Anknüpfend an frühe Forschungsergebnisse (Krahé 1998) zeigt die Dunkelfeldforschung, dass Jugendliche in Deutschland zu substanziellen Anteilen sexuelle Gewalt durch Gleichaltrige erleben. Verbale sexuelle Belästigung wird von der Mehrheit der bislang Befragten berichtet. Über alle Schweregrade hinweg sind Mädchen stärker betroffen als Jungen. Vulnerable Jugendliche berichten überdurchschnittlich häufig von schweren Formen erlebter sexueller Gewalt.

**Erlebte sexuelle Gewalt Erwachsenen anvertrauen:
Eher die Ausnahme**

In einer damals Aufsehen erregenden schwedischen Studie (Pribe & Svedin 2008) wurde die These formuliert, erlebte sexuelle Gewalt im Jugendalter, insbesondere sexuelle Gewalt durch Gleichaltrige, werde vor der Welt der Erwachsenen überwiegend verborgen. Dieses Muster lässt sich auch anhand der

Tabelle 1: Ergebnisse zweier deutscher Dunkelfeldstudien mit Schülerinnen und Schülern zur Betroffenheit durch verschiedene Formen sexueller Gewalt

	Speak! (Maschke & Stecher 2017)	Schülerwissen (Hofherr & Kindler, im Druck)
Stichprobe	2.651 Schülerinnen und Schüler, 9./10. Klassen, aus 53 allgemeinbildenden Schulen in Hessen	4.334 Schülerinnen und Schüler, 9. Klassen, aus 128 allgemeinbildenden Schulen in vier Bundesländern
Sexuelle Gewalt mit Körperkontakt	30 Prozent Mädchen 5 Prozent Jungen Lebenszeitprävalenz	15 Prozent Mädchen 5 Prozent Jungen Letzte 3 Jahre
Verbale sexuelle Belästigung	41 Prozent Mädchen 26 Prozent Jungen Lebenszeitprävalenz	64 Prozent Mädchen 50 Prozent Jungen Letzte 3 Jahre

Dunkelfeldstudien aus Deutschland aufzeigen. In der „Schülerwissen“-Studie beantworteten 60 Prozent der Schülerinnen und 47 Prozent der Schüler detaillierte Nachfragen zu einem als belastend erlebten sexuellen Übergriff. Davon gaben nur 18 Prozent an, diese Erfahrung Familienangehörigen anvertraut zu haben (Disclosure), und 12 Prozent erklärten, mit Schulpersonal gesprochen zu haben (Hofherr 2017). In der Untersuchung „Kultur des Hinhörens“ mit Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe lagen die Vergleichszahlen bei 12 Prozent Disclosure gegenüber den Eltern und 17 Prozent Disclosure gegenüber Fachkräften (Derr et al. 2017). Da Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen mit davon abhängen, ob erwachsene Vertrauenspersonen überhaupt von sexuellen Übergriffen erfahren, werden diese und ähnliche Befunde generell als problematisch empfunden. Für das Kindesalter lässt sich zeigen, dass nach pädagogischen Angeboten, die sexuellen Missbrauch thematisieren, Fachkräfte vermehrt von betroffenen Kindern angesprochen werden (Barron & Topping 2010). Ob dies auch für Jugendliche gilt, ist unklar. Die „Schülerwissen“-Studie hat allerdings einen Zusammenhang zwischen thematischen Fortbildungen für Lehrkräfte (berichtet von der Schulleitung) und mehr Disclosure von Schülerinnen und Schülern (berichtet von diesen selbst) erbracht (Hofherr & Kindler, im Druck). Dies könnte bedeuten, dass thematische Fortbildungen die Offenheit und Handlungssicherheit der Fachkräfte erhöhen, was wiederum Schülerinnen und Schüler, die auf der Suche nach Ansprechpartner/innen sind, ermutigt. Bezogen auf Wohngruppen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe ließ sich zudem zeigen, dass ein von den Jugendlichen als positiv empfundenes Gruppenklima mit mehr Disclosure und weniger emotionaler Belastung einherging, wenn erfahrene sexuelle Übergriffe thematisiert wurden (Derr et al. 2017). Auf der Ebene der Fachkräfte wurde zudem deutlich, dass ein positives Klima in der ganzen Organisation, also auch zwischen Fachkräften und Leitung, ein Anvertrauen erfahrener sexueller Gewalt durch Jugendliche ebenfalls wahrscheinlicher machte.

Disclosure gegenüber Gleichaltrigen:

Viel häufiger, aber eventuell überfordernd

Wenn Erwachsene nach erlebter sexueller Gewalt eher selten einbezogen werden, bedeutet dies nicht, dass Jugendliche diese Belastungserfahrungen überwiegend für sich behalten. Nur eine Minderheit der im Rahmen der aktuellen Dunkelfeldforschung befragten betroffenen Jugendlichen wollte oder konnte mit niemandem sprechen. Überwiegend wurden Freundinnen bzw. Freunde einbezogen. Dies zeigt sich durchgehend, beginnend mit den Zahlen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (Baier et al. 2009). In den aktuellen Dunkelfeldstudien vertrauten sich etwa 80 Prozent der befragten Schülerinnen und 44 Prozent der befragten Schüler im „Schülerwissen“-Projekt einer gleichaltrigen Vertrauensperson an, wenn sie sexuelle Gewalt mit Körperkontakt erleben mussten (Hofherr 2017). Von sexueller Gewalt betroffene Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe wandten sich in

der Studie „Kultur des Hinhörens“ sogar zu 61 Prozent an andere Jugendliche (Derr et al. 2017). Internationale Befunde (z. B. Reitsema & Grietens 2016) sowie Studien aus Deutschland (z. B. Rau et al. 2016) sprechen dafür, dass Betroffene die Reaktionen von Freundinnen und Freunden überwiegend als emotional unterstützend empfinden, auch wenn über Freundinnen bzw. Freunde eher selten ein Kontakt zum institutionalisierten Beratungs- und Unterstützungssystem hergestellt wird. Inwieweit sich jugendliche Disclosure-Adressaten überfordert fühlen oder selbst einen Beratungsbedarf entwickeln, ist bislang nicht bekannt. Vor allem nach schwerer sexueller Gewalt gibt es Hinweise darauf, dass die hiervon Betroffenen selbst im Nachhinein die durch Gleichaltrige erfolgte Unterstützung als nicht ausreichend beurteilen (Schönbucher et al. 2014).

Im Licht der Dunkelfeldforschung:

Was kann das Ausüben und (wiederholte) Erleiden sexueller Gewalt im Jugendalter beeinflussen?

Neben einer reichhaltigen klinischen Literatur (z. B. Friedrich 2007; Murphy, Page & Hoberman 2016) gibt die Dunkelfeldforschung international eine Reihe von Hinweisen zu prinzipiell veränderbaren Risiko- und Schutzfaktoren bezüglich eines Ausübens sexueller Gewalt (Letourneau et al. 2017; Ybarra & Thompson, im Druck). Auf der Seite der Risiken zählen etwa ein Miterleben brutalisierter Geschlechterbeziehungen (z. B. zwischen den Eltern), der Gebrauch von Gewaltpornografie, ein chronifiziertes Muster erhöhter Aggressivität und sexuelle Gewalt legitimierende Einstellungen zu den relevanten Aspekten. Die Entwicklung der Fähigkeit zum Mitgefühl sowie sexuelle Gewalt ablehnende Einstellungen können dagegen als Schutzfaktoren gegen eine Ausübung sexueller Gewalt betrachtet werden. Zu den Merkmalen, die eine sexuelle Viktimisierung im Jugendalter wahrscheinlicher machen, werden Erfahrungen sexueller Gewalt im Kindesalter, Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit, die die Selbstschutzzfähigkeiten einschränken (z. B. Suchterkrankung), Vorstellungen von der Anbahnung sexueller Kontakte, die Risikoelemente beinhalten (z. B. Bejahung der Vorstellung eines erstmaligen sexuellen Kontaktes unter starkem Alkoholeinfluss), und eine wenig ausgeprägte Selbstachtung gerechnet (z. B. Finkelhor & Asdigian 1996; Butler 2013). Zunehmend in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt sind in den letzten Jahren Umfeldfaktoren, die sexuelle Übergriffe begünstigen oder unwahrscheinlicher machen. Die deutlichsten Befunde liegen dabei für die Rolle von Peers bzw. Peerkulturen vor. So haben sich beispielsweise das Ausmaß an Alkoholkonsum im Freundeskreis sowie die dortige Akzeptanz von Zwang und Gewalt als Risikofaktoren und das Ausmaß wechselseitiger Unterstützung als Schutzfaktor erwiesen (z. B. Garthe, Sullivan & McDaniel, im Druck; Shakya et al., im Druck). Schwieriger ist die Befundlage zu Risiken und schützenden Aspekten in Institutionen, da hier noch kaum belastbare Daten vorliegen (Kaufman & Erooga 2016). Die Forschung in Deutschland zu Faktoren und Prozessen, die auf verschiedenen Ebenen sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen

beeinflussen, steht noch am Anfang. Einige internationale Befunde wurden aber bereits bestätigt, so etwa ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit des Pornografiekonsums und einem selbstberichteten Ausüben sexualisierter Gewalt (Maschke & Stecher 2017). Weiter haben bereits zwei deutsche Studien im Längsschnitt Prozesse untersucht, die eine Re-Viktimisierung nach erfahrener sexualisierter Gewalt im Jugend- und jungen Erwachsenenalter untersuchen (Krahé & Berger 2017; Helfferich et al., im Druck).

Auf der Grundlage des in den letzten Jahren sehr viel umfassender gewordenen Verständnisses der Faktoren, die zu sexualisierter Gewalt zwischen Jugendlichen beitragen, wurden eine Reihe von Präventionskonzepten entwickelt, die in der Erprobung nicht durchgängig, aber doch zumindest teilweise das Potenzial zeigten, die Häufigkeit sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen zu vermindern. Besonders erfolgreich zeigten sich dabei Maßnahmen, die bei den Selbstschutzstrategien von Frauen und Mädchen (Senn et al. 2015, 2017), der Bereitschaft zur unterstützenden Intervention in Peergruppen (Storer et al. 2016) und auf gleichzeitig mehreren Ebenen in Institutionen ansetzten (Derr et al. 2017; Storer et al. 2017; Taylor et al. 2017).

Wo liegt die Brücke zur Jugend- und Jugendverbandsarbeit?

In der Jugend- und Jugendverbandsarbeit hat es teilweise bereits erhebliche Anstrengungen gegeben, Sexualpädagogik und Schutzkonzepte gegen alle Formen sexualisierter Gewalt zu etablieren (Steinbach 2015). Wie gut das Ziel, in der Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit einen sicheren Ort für Mädchen und Jungen zu bieten, bereits erreicht wird, ist mit Ausnahme erster Untersuchungen für den Bereich des organisierten Sports mit Kindern und Jugendlichen (Allroggen et al. 2017b) bislang nicht bekannt. Dies gilt insbesondere, wenn jenseits der Möglichkeiten von Übergriffen durch Ehren- und Hauptamtliche auch sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen in den Blick genommen werden. Immerhin deuten Befunde aus dem Projekt „Safer Places“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) darauf hin, dass Jugendliche in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit eine Thematisierung sexualisierter Gewalt wünschen und begrüßen (Krollpfeifer 2016). Die Bedeutung der Jugendarbeit für die Prävention sexualisierter Gewalt geht aber in zweierlei Hinsicht über die eines bloßen Handlungsfeldes hinaus, in dem ebenfalls für den Schutz von Kindern und Jugendlichen gesorgt werden muss. Zum einen stellt die Jugendarbeit aufgrund ihres emanzipatorischen Anspruchs ein Labor dar, in dem Präventionsstrategien, die auf Befähigung und Beteiligung junger Menschen setzen, besonders gut erprobt werden können. Zum anderen versteht sich Jugend- und Jugendverbandsarbeit auch als Interessenvertretung junger Menschen. Eine solche Interessenvertretung ist dringend notwendig, um in dem an Ambivalenzen reichen Feld der Entwicklung von Schutzkonzepten (Domann & Rusack 2015) einen nur expertokratischen Ansatz zu vermeiden.

Literatur und Quellen

- Allroggen, M. (2016): Sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen. In: *Trauma und Gewalt*, 10, S. 4–11. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Allroggen, M./Rau, T./Fegert, J. M. (2012): Sexuelle Übergriffe von Jugendlichen und Heranwachsenden auf Jugendliche. In: *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie*, 60, S. 35–40. Göttingen: Hogrefe.
- Allroggen, M./Rau, T./Ohlert, J. et al. (2017a): Lifetime prevalence and incidence of sexual victimization of adolescents in institutional care. In: *Child Abuse & Neglect*, 66, S. 23–33. Oxford: Elsevier.
- Allroggen, M./Ohlert, J./Gramm, C./Rau, T. (2017b): Erfahrungen sexualisierter Gewalt von Kaderathlet/-innen. In: *Safe Sport – Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im organisierten Sport in Deutschland. Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes*, S. 9–12. Köln: Deutsche Sporthochschule.
- Baier, D./Pfeiffer, C./Simonson, J./Rabold, S. (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Hannover: KFN.
- Barron, I./Topping, K. (2010): School-based abuse prevention: Effect on disclosures. In: *Journal of Family Violence*, 25, S. 651–659. New York u. a.: Springer.
- Butler, A. (2013): Child sexual assault: Risk factors for girls. In: *Child Abuse & Neglect*, 37, S. 643–652. Oxford: Elsevier.
- Derr, R./Hartl, J./Mosser, P./Eppinger, S./Kindler, H. (2017): Kultur des Hinhörens. Sprechen über sexuelle Gewalt, Organisationsklima und Prävention in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Zentrale Ergebnisse. München: DJI.
- Domann, S./Rusack, T. (2015): Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendhilfe – die Sicht der Jugendlichen und Betreuungspersonen. In: *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*, 60, S. 91–95. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ).
- Fegert, J. M./Wolff, M. (2015): Kompendium »Sexueller Missbrauch in Institutionen«: Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Finkelhor, D./Asdigian, N. (1996): Risk factors for youth victimization: Beyond a lifestyles/routine activities theory approach. In: *Violence and Victims*, 11, S. 3–19. Oxford: Elsevier.
- Friedrich, W. (2007): Children with sexual behavior problems. Family-Based, Attachment-Focused Therapy. New York: Norton.
- Gruber, J./Fineran, S. (2007): The impact of bullying and sexual harassment on middle and high school girls. In: *Violence Against Women*, 13, S. 627–643. London: SAGE Publications Ltd.
- Garthe, R./Sullivan, T./McDaniel, M. (im Druck): A meta-analytic review of peer risk factors and adolescent dating violence. *Psychology of Violence*. Washington: American Psychological Association.
- Helfferich, C./Kindler, H./Kavemann, B. (im Druck): Missbrauch und Vertrauen – pädagogische Beziehungen bei einer hochbelasteten Gruppe in der stationären Jugendhilfe. *Zeitschrift für Pädagogik*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

- Hofherr, S. (2017):** Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Kurzbericht über zentrale Ergebnisse. München: DJI.
- Hofherr, S./Kindler, H. (im Druck):** Sexuelle Übergriffe in Schulen aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern. Zeitschrift für Pädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kaufman, K./Erooga, M. (2016):** Risk profiles for institutional child sexual abuse. Sydney: Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse.
- Krahé, B. (1998):** Sexual aggression among adolescents: Prevalence and predictors in a German sample. In: *Psychology of Women Quarterly*, 22, S. 537–554. London: SAGE Publications Ltd.
- Krahé, B. (2009):** Sexuelle Aggression und Opfererfahrung unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Prävalenz und Prädiktoren. In: *Psychologische Rundschau*, 60, S. 173–183. Göttingen: Hogrefe.
- Krahé, B./Berger, A. (2017):** Gendered pathways from child sexual abuse to sexual aggression victimization and perpetration in adolescence and young adulthood. In: *Child Abuse & Neglect*, 63, S. 261–272. Oxford: Elsevier.
- Krahé, B./Berger, A./Vanwesenbeeck, I. et al. (2015):** Prevalence and correlates of young people's sexual aggression perpetration and victimisation in 10 European countries. A multilevel analysis. In: *Culture, Health & Sexuality*, 17, S. 682–699. London: Taylor & Francis.
- Krollpfeiffer, D. (2016):** Sichtweisen von jungen Menschen aus der Jugendarbeit auf sexualisierte Gewalt. In: *Sozialmagazin*, 41 (7–8), S. 15–21. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Letourneau, E./Schaeffer, C./Bradshaw, C./Feder, K. (2017):** Preventing the onset of child sexual abuse by targeting young adolescents with universal prevention programming. In: *Child Maltreatment*, 22, S. 100–111. London: SAGE Publications Ltd.
- Maschke, S./Stecher, L. (2017):** Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Kurzbericht zur Speak!-Studie. http://www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzberichte/201706_Kurzbericht-Speak.pdf (Abruf: 04.12.2017)
- Murphy, W./Page, I./Hoberman, H. (2016):** Adolescents Who Have Engaged in Sexually Abusive Behavior: An Overview. In: Phenix, A./Hoberman, H. (Eds.): *Sexual Offending*, S. 185–212. New York u. a.: Springer.
- Priebe, G./Svedin, C. G. (2008):** Child sexual abuse is largely hidden from the adult society: An epidemiological study of adolescents' disclosures. In: *Child Abuse & Neglect*, 32, S. 1095–1108. Oxford: Elsevier.
- Rau, T./Ohlert, J./Fegert, J. M./Allroggen, M. (2016):** Disclosure von Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen und Internaten nach sexueller Gewalterfahrung. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 65, S. 638–654. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Reitsema, A./Grietens, H. (2016):** Is anybody listening? The literature on the dialogical process of child sexual abuse disclosure reviewed. In: *Trauma, Violence, & Abuse*, 17, S. 330–340. London: SAGE Publications Ltd.
- Schönbucher, V./Maier, T./Mohler-Kuo, M./Schnyder, U./Landolt, M. A. (2014):** Adolescent perspectives on social support received in the aftermath of sexual abuse: A qualitative study. In: *Archives of Sexual Behavior*, 43, S. 571–586. New York u. a.: Springer.
- Senn, C./Eliasziw, M./Barata, P. et al. (2015):** Efficacy of a sexual assault resistance program for university women. In: *New England Journal of Medicine*, 372, S. 2326–2335. Waltham: Massachusetts Medical Society.
- Senn, C./Eliasziw, M./Hobden, K. et al. (2017):** Secondary and 2-Year Outcomes of a Sexual Assault Resistance Program for University Women. In: *Psychology of Women Quarterly*, 41, S. 147–162. London: SAGE Publications Ltd.
- Shakya, H./Fariss, C./Ojeda, C./Raj, A./Reed, E. (im Druck):** Social network clustering of sexual violence experienced by adolescent girls. In: *American Journal of Epidemiology*. Oxford: Oxford University Press.
- Steinbach B. (2015):** Prävention sexueller Gewalt im Ehrenamtssektor. In: Fegert, J. M./Wolff, M. (Hrsg.): *Kompodium »Sexueller Missbrauch in Institutionen«*, S. 186–196. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Storer, H./Casey, E./Herrenkohl, T. (2016):** Efficacy of bystander programs to prevent dating abuse among youth and young adults: A review of the literature. In: *Trauma, Violence, & Abuse*, 17, S. 256–269. London: SAGE Publications Ltd.
- Storer, H./Casey, E./Herrenkohl, T. (2017):** Developing “whole school” bystander interventions: The role of school-settings in influencing adolescents responses to dating violence and bullying. In: *Children and Youth Services Review*, 74, S. 87–95. Oxford: Elsevier.
- Takizawa, R./Maughan, B./Arseneault, L. (2014):** Adult health outcomes of childhood bullying victimization: evidence from a five-decade longitudinal British birth cohort. In: *American Journal of Psychiatry*, 171, S. 777–784. Arlington: American Psychiatric Association Publishing.
- Taylor, B./Mumford, E./Liu, W./Stein, N. D. (2017):** The effects of different saturation levels of the Shifting Boundaries intervention on preventing adolescent relationship abuse and sexual harassment. In: *Journal of Experimental Criminology*, 13, S. 79–100. New York u. a.: Springer.
- Ybarra, M./Thompson, R. (im Druck):** Predicting the emergence of sexual violence in adolescence. In: *Prevention Science*. New York u. a.: Springer.

Grenzen achtende Sexualität und gesellschaftliche Entfremdung zwischen Ethik, Kommerz und Selbstbestimmung

Michael Kröger

Jugendliche haben es in der Pubertät nicht leicht, das wissen wir alle. Neben Hautunreinheiten und einem sich unkontrollierbar verändernden Körper muss die ganze, auch sexuelle, Identität erst neu gefunden und geordnet werden. Der Mensch erfindet sich in dieser Zeit neu, und manche Jugendliche, mancher Jugendlicher fühlt sich ähnlich einer Raupe, die erst auf dem Weg ist, zum Schmetterling zu mutieren.

Auf der Suche nach der sexuellen Identität

Die sexuelle Identität erweist sich hierbei als recht kompliziertes Konstrukt, wie Abbildung 1 näher erläutert.

Für alle Säulen gilt: Schwierigkeiten haben vor allem Jugendliche, die nicht der Heteronormativität des eindeutig bipolar weiblichen/männlichen, cisidentitären, in weitgehend traditionellen Geschlechterrollen verorteten heterosexuellen Individuums entsprechen. Sie sind verstärkt von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen.

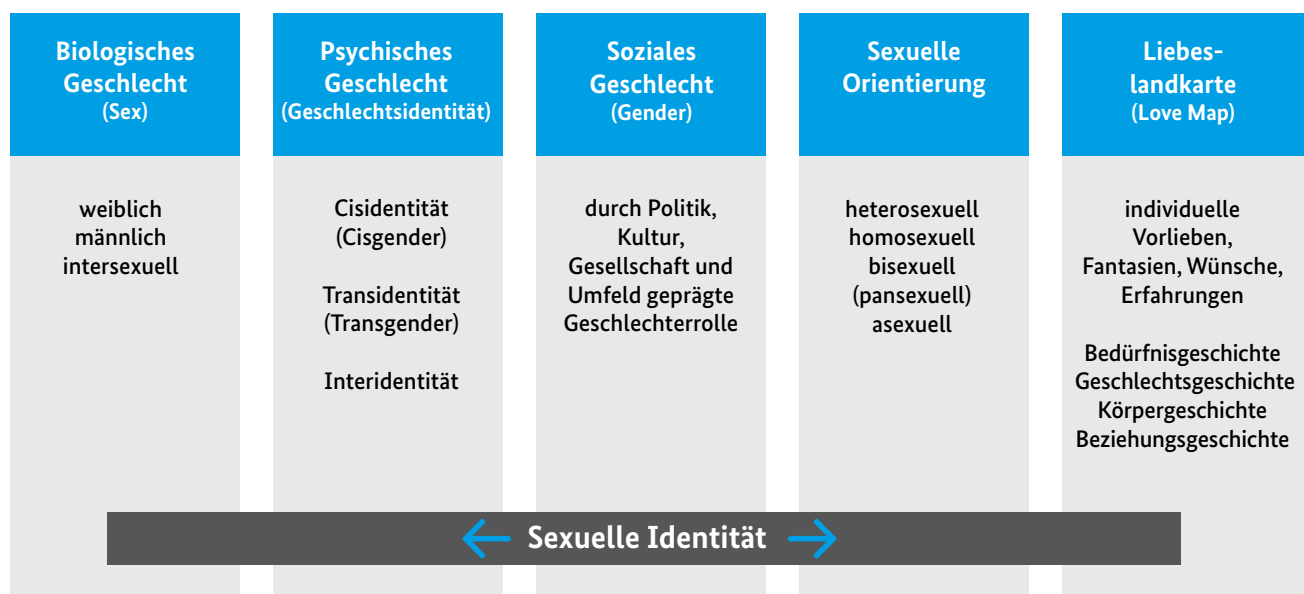
Entfremdung durch tradierte Geschlechterrollen und medialen Druck

Auch um nicht aufzufallen und zum eigenen Schutz sehnen sich die meisten Jugendlichen danach, der Normalität zu entsprechen und nicht aus dem Rahmen zu fallen. Doch was ist schon „normal“? Der eigene Körper und das eigene Wesen fühlen sich mitunter fremd an, oft aber auch die Erwartungen und Bilder, die unter anderem von den Medien verbreitet werden.

Vor allem die Geschlechterrollenbilder, die meist bipolar auf Mann oder Frau angelegt sind und Schattierungen auf der Skala dazwischen ausblenden, können zu einer Entfremdung beitragen.

Das Internationale Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen unter Leitung von Dr. Maya Götz hat herausgearbeitet, wie eine Sendung wie „Germany’s Next Topmodel“ (GNTM) auf ihre Zuschauerinnen und Zuschauer wirkt. Diese lernen, einen ganz normalen Mädchenkörper kritischer zu sehen und schlechter zu beurteilen. Bei einer Befragung von jungen Menschen mit Essstörungen, die meisten davon junge Frauen, gab ein Drittel an, dass GNTM einen sehr starken Einfluss auf ihre Krankheit gehabt habe, ein weiteres Drittel gab zumindest „etwas Einfluss“ an. Dem in der Sendung propagierten Schönheitsideal der jungen Frauen von 1,76 Meter Körpergröße bei Kleidergröße 34/36 steht ein Verhältnis von 1:40.000 in der Realität entgegen (vgl. Götz 2016, S. 21). Dieses Missverhältnis ist in den Medien kein Einzelfall und hat System, schließlich sind die Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper und die Entfremdung das Kapital der Beauty- und Schönheitsindustrie und von Formaten wie GNTM. Ohne dieses Kapital ließe sich weit weniger verkaufen. Es werden möglichst unerreichbare Normen gesetzt. Die vermittelte Botschaft der Sendung ist: Du wirst nie genügen, die vermittelten Werte sind: Formbarkeit, Gefügigkeit und Anpassung. Es ist leider kein Zufall, dass es junge Frauen sind, die hier kontrolliert und manipuliert werden.

Abbildung 1:



Für Jungen und junge Männer würde das Format von GNTM nicht funktionieren, sind doch die Rollenerwartungen ganz andere. Bei Jungen geht es gerade in der Pubertät darum, sich in der Peer zu behaupten. Der Konkurrenzkampf ist immer unterschwellig spürbar. Natürlich sind auch Jungen von der Sehnsucht getrieben, mit jemandem zusammen zu sein, angenommen zu sein, geliebt zu werden oder, um es mit den Worten des Sexualtherapeuten Christoph Joseph Ahlers zu sagen: „Erlösung durch Überwindung der Vereinzelung“ zu erreichen. Doch das Zeigen von Schwäche versuchen die meisten Jungen zu umgehen. Dazu gehört auch manchmal, sich als Junge vor den anderen Jungen Mädchen gegenüber abwertend zu zeigen, obwohl man das eigentlich selbst gar nicht möchte. Manchmal wird es auch absurd: „Hey, was hängst du die ganze Zeit mit den Bitches ab, bist du schwul oder was?“ Es geht eben darum, möglichst wenig Angriffsfläche zu bieten. Angriffsfläche ist immer da gegeben, wo man nicht dem Mainstream entspricht und aus der Gruppe, aus der Peer, heraussticht. Sich heteronormativ zu zeigen, vorgeblich „normal“ zu sein – das schützt dabei. Angriffsfläche ist da gegeben, wo Abweichungen sind – auch da, wo Gefühle gezeigt werden. Jungen lernen spätestens in der Phase der Pubertät, oft schon weit früher, ihre Gefühle nicht zu äußern, weil sie sich sonst angreifbar machen. Das entspricht ganz der männlichen Geschlechterrolle, und gerade wenn es um die Anführer der Peer geht, um die Alphamännchen, gibt es kaum Schattierungen auf der Skala zwischen Mann und Frau.

Auch im alltäglichen Sprachgebrauch, nicht nur in der Jugendsprache, können wir feststellen, dass negativ beurteilt wird, was unmännlich konnotiert wird. Einen Jungen als „Pussy“ zu bezeichnen, ist in der Feminisierung eindeutig abwertend. Aber auch zu „ficken“ oder „gefickt zu werden“, das macht einen großen Unterschied. *„Längst haben diese Begriffe nicht mehr ausschließlich sexuelle Bezüge. Wenn ein Junge seinem Freund erzählt, er sei am Vorabend ‚von der Polizei gefickt‘ worden, dann meint er damit, dass er z. B. im Straßenverkehr kontrolliert oder wegen Verdacht auf Drogenbesitz durchsucht worden ist. ‚Gefickt zu werden‘, ist das Schicksal der im Status unterlegenen Person, ist unmännlich, feminisierend und abwertend ... Die verwendete Sprache gibt hier Hinweise auf tief verwurzelte, patriarchal gefärbte Denkweisen“* (Kröger 2017, S. 33), und die Angst davor, als Junge oder Mann angeblich feminine Eigenschaften zugesprochen zu bekommen, zeugt nicht von gesundem Selbstbewusstsein, sondern ganz im Gegenteil von eher wenig Selbstvertrauen und von der Unsicherheit, der zugeschriebenen Geschlechterrolle zu genügen.

Von der weiblichen Seite wird hingegen erwartet, die Kontrolle aufzugeben. Die Sprache hält hier Begriffe bereit wie: „sich hingeben“, „sich fallen lassen“ oder „Empfängnis“.

Von Mädchen wird außerdem erwartet, dass sie sich sexuell attraktiv darstellen, gleichzeitig werden sie dafür verurteilt

und verachtet, wenn sie sich sexuell zu aktiv zeigen. Das Etikett „Schlampe“, für das es keine ähnlich abwertende männliche Entsprechung gibt, ist schnell vergeben, und zwar auch von anderen Mädchen.

Die Doppelmoral zeigt sich z. B. bei der Beurteilung passender Kleidung: Wie frau es auch macht, sie macht es falsch.

In der Folge sind sogar Schuldzuweisungen an Mädchen und Frauen, die sexuelle Übergriffe erfahren mussten, an der Tagesordnung. Das sogenannte „Victim Blaming“ äußert sich in Sätzen wie: „Na, so wie die angezogen ist, muss sie sich ja auch nicht wundern ...“ Als ob ein Opfer eines Straßenraubes Mitschuld trägt, weil es durch seine gute und teure Kleidung zur Tat provoziert und missverständliche Signale ausgesendet hätte.

Sexualisierte Peergewalt wird also durch die bestehende Doppelmoral begünstigt, aber auch durch andere Faktoren, die sich am ehesten mit Entfremdung vom eigenen Ich überschreiben lassen. Wenn junge Menschen in ihrer psychosexuellen Entwicklung lernen, nicht aus der Reihe zu tanzen, sich einem Druck zu beugen, Gehorsam zu üben, dem heteronormativen Mainstream zu entsprechen, „normal“ zu sein – dann wird es schwierig, sich zu spüren und die eigenen Bedürfnisse wie individuellen Grenzen zu erkennen. Dann wird es aber auch schwierig, die Bedürfnisse anderer und deren Grenzen zu erkennen. Leidet die Achtsamkeit für sich selbst, leidet auch die Achtsamkeit für andere – die Gefahr für gewollte oder ungewollte Grenzverletzungen wächst.

Sexuelle Begegnung heißt Verschiebung von Grenzen

Wenn Beziehungen entstehen und/oder sexuelle Begegnungen stattfinden, werden Grenzen verschoben. Ohne das funktioniert es nicht. Dies geschieht meist behutsam, in kleinen Schritten. Manchmal ist es aber so, dass eine Seite zu forsich, zu ungestüm agiert. Es muss nicht immer Respektlosigkeit und Absicht dahinterstecken. „Nein“ heißt „Nein“, „aber es gibt eben auch viele kleine Neins. Nein, nicht so. Nein, nicht das. Nein, nicht jetzt, vielleicht in fünf Minuten. Nein, nicht so schnell. Nein, sag mir erst, dass du mich liebst. Nein, ich darf nicht, aber wenn du mich verführst, dann könnte es schon angehen. Nein, ich will nicht, vielleicht aber doch. Das Nein in der Liebe ... kann ein spielerisches und kontrollierendes Gestaltungsmittel sein, um Art und Tempo einer sexuellen Begegnung mitzubestimmen“ (Schnack 2006, S. 12). Auch erfährt ein Verhalten eine völlig andere Bewertung, wenn es von unterschiedlichen Personen ausgeübt wird. Wenn mir jemand gefällt und ich sie/ihn attraktiv finde, dann quittiere ich ungestümes Flirtverhalten eher mit einem vielleicht überraschten, aber dennoch erfreuten: „Die/der geht aber ran ...“ Das gleiche Verhalten ausgehend von jemandem, den ich nicht sexuell attraktiv finde, weckt hingegen viel schneller negative Gefühle. Stellen Sie sich einen heterosexuellen Jungen vor, der in der Disko von einem in seinen Augen attraktiven Mädchen offensiv angeflirtet wird. Vielleicht ist er

mit der Situation überfordert, aber er wird sie höchstwahrscheinlich als angenehme Erfahrung verbuchen. Ist das Mädchen gar nicht sein Typ oder es ist gar kein Mädchen, sondern ein anderer Junge, für ihn also sexuell unattraktiv, dann ist die Erfahrung schneller unangenehm. Ein Verhalten wird also immer in Abhängigkeit zur ausübenden Person individuell und situationsbezogen beurteilt.

Sexualkulturbildung und Verhandlungsmoral

Auch kulturelle Unterschiede spielen hier eine große Rolle. Sie kennen vielleicht die Geschichte der amerikanischen Soldaten, die Ende des Zweiten Weltkrieges in England stationiert waren. Beim Paarungsverhalten konnten auf beiden Seiten in etwa 30 Verhaltensstufen beobachtet werden, vom ersten Blickkontakt bis zum Geschlechtsverkehr. Leider war die Reihenfolge der 30 Schritte sehr unterschiedlich, mit der Folge, dass sich beide Seiten gegenseitig beschuldigten, entweder zu prüde und zurückhaltend oder viel zu draufgängerisch und grenzverletzend zu sein. Denn der Kuss war bei den Amerikanern bereits auf Stufe 5 angelegt, eher harmlos und unverbindlich gemeint, während die Engländerinnen den Kuss erst auf Stufe 25 erwartet hätten, er also als alles andere als unschuldig empfunden wurde. Wurde eine junge Frau nun also geküsst, fühlte sie sich um 20 Schritte der richtigen Reihenfolge betrogen und empfand das Verhalten des Mannes als unverschämt bis übergriffig. Damit war sie nun vor die Wahl gestellt: den Flirtpartner zurückzuweisen – was der gar nicht verstehen konnte, weil doch noch fast nichts passiert war – oder ihn quasi ins Bett zu zerren, worauf er sich wiederum um 20 Schritte betrogen fühlte und ihr Betragen als unpassend, unmoralisch und übergriffig empfand (vgl. Watzlawick 1978, S. 74 f.).

In einer aus dieser kleinen Geschichte von Paul Watzlawick abgeleiteten Methode ordnen Kleingruppen Schritte für die Gestaltung von Liebesbeziehungen zeitlich ein, vom ersten Blickkontakt oder vom Moment, in dem man einander vorgestellt wird, vom ersten Kontakt zur Familie über das erste lange Telefonat, den ersten gemeinsamen Spaziergang über den ersten Sex bis hin zur möglichen Zukunftsplanung. Hier sieht man schnell, dass die Schritte an sich in der Regel ganz gleich bzw., wenn sie vorgegeben sind, nicht infrage gestellt werden. Wohl aber kann die Reihenfolge je nach kulturellem Hintergrund der Teilnehmenden sehr unterschiedlich sein.

Was Jugendliche – und natürlich nicht nur die – brauchen, um ungewollte Grenzverletzungen zu vermeiden, ist nicht nur eine Flirtkompetenz, sondern das, was Uwe Sielert eine „Sexualkulturbildung“ nennt. Sexualkulturbildung ist immer auf Respekt und Wertschätzung anderen gegenüber aufgebaut. Das Wort „Wertschätzung“ in seiner genuinen Bedeutung bedeutet Respekt, Achtung und Akzeptanz der Werte des Gegenübers, was die Kenntnis der Werte des Gegenübers voraussetzt. Sexualkulturbildung schließt auch interkulturelle Kompetenz mit ein. Die Werte und Wertesysteme von

Menschen anderer Kulturen zu kennen oder zumindest zu errahnen, bewahrt mich vor Vorurteilen und davor, ihnen Werte generell abzusprechen. Das zielt selbstverständlich in beide Richtungen. Der afghanische Junge wie auch das deutsche Mädchen können große Übereinstimmungen ihres eigenen Wertesystems mit dem des Gegenübers entdecken, wenn sie es kennen und verstehen lernen.

Sexualkulturbildung ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung einer Verhandlungsmoral. Der Begriff Verhandlungsmoral hat bei weiten Teilen der Gesellschaft die gängige Sexualmoral ersetzt. Erlaubt ist heute, was in gegenseitigem Einverständnis miteinander ausgehandelt wurde – unter Wahrung der eigenen Grenzen und derer anderer. Sie bedeutet also *„die Freiheit des moralischen Verhaltens auf dem Boden der Menschenrechte. Diese Freiheit schließt selbstverständlich religiöse Überzeugungen verschiedenster Art mit ein, soweit sie nicht anderen aufgezungen werden“* (Wronska & Kunz 2008, S. 238).

Dennoch sind Vorurteile und Diskriminierung gegenüber sexuellen Minderheiten wie LGBTQI+ (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Questioning, Intersex+) weitverbreitet, auch unter Jugendlichen. Das ist als deutlicher Hinweis zu verstehen, dass die individuelle Verhandlungsmoral die gesellschaftliche Sexualmoral nicht vollständig ersetzt hat. Manchmal stehen sich also Sexualmoral und Verhandlungsmoral unversöhnlich gegenüber. Auch das kann Jugendliche verunsichern: Ist an ihrer individuellen Verhandlungsmoral etwas „falsch“, wenn sie nicht der gesellschaftlichen Sexualmoral entspricht?

Medien und sexuelle Bildung

Gefühlt ist es ja so, dass man glaubt, es würde alles immer schlimmer und Zahl und Qualität der Übergriffe innerhalb der Peer würden zunehmen. Alle Zahlen, die uns dazu zur Verfügung stehen, können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich eventuell auch unsere Wahrnehmung verändert hat, dass wir für das Thema sensibler geworden sind und dass sich auch die Sexualmoral geändert haben könnte.

Um zu verstehen, wohin die Reise geht, ist es manchmal ganz hilfreich, zu schauen, wo wir herkommen. Auf Elternabenden frage ich oft, durch wen oder was die Mütter und Väter selbst aufgeklärt wurden. Die BRAVO wird dabei immer als wichtigstes Medium genannt. Doch ist die Elterngeneration aus heutiger Sicht gut aufgeklärt worden, vielleicht sogar im Sinne einer Verhandlungsmoral?

Ich zitiere aus dem Liebeslexikon von Dr. med. Alexander Korff alias Dr. Sommer alias Dr. Martin Goldstein, erschienen in der BRAVO vom 10. Dezember 1981. Es geht um den Begriff „Aufgeilen“ unter der Überschrift „So kommt es zu heißen Gefühlen“: *„Wo du vorne anfängst, da bist du irre, sagt Wolfgang auf der Party zu Helga und schaut demonstrativ auf ihre Brust. Als Helga ihn verständnislos anschaut, steckt er beide*

Hände unter seinen Pulli und macht Fäuste, so dass es aussieht, als habe er einen Busen. Helga ist verwirrt. Als sie wenig später aus dem Badezimmer kommt und durch den Flur geht, umfassen sie zwei Hände von hinten und legen sich auf ihre Brüste. Es ist Wolfgang, und er pfeift anerkennend. Ehe Helga sich wehren kann, lässt er schon wieder los, wischt aber dabei so über ihre Brustspitzen, dass es sie kribbelt. ... Schließlich verschwinden sie beide, gehen auf seine Bude und schlafen miteinander. Das alles hatte Helga anfangs nicht im geringsten vorgehabt. Wolfgang hat sie rumgekriegt, indem er sie aufgegeilt hat.“ (Korff 1981)

Heute würde man hier einen eins a sexuellen Übergriff herauslesen. Ob sich die Sexualmoral geändert hat oder ob wir heute für sexualisierte Gewalt besser sensibilisiert sind, sei dahingestellt, wahrscheinlich trifft von beidem etwas zu. Doch lässt sich festhalten, dass die Medien heute weit mehr Angebote zu sexueller Bildung bereithalten, von denen viele aus heutiger Sicht qualitativ besser sind, als die BRAVO es jemals war.

Digitale Medien haben unbestritten einen großen Einfluss auf die Lebenswirklichkeit Jugendlicher, sie sind Teil von ihr. Sexualität ist in den Medien omnipräsent. Viele Inhalte, die im Internet zu finden sind, sind für die sexuelle Bildung eher ungeeignet, obschon sie genau zu diesem Zweck genutzt werden – vor allem pornografische Inhalte. Auf der anderen Seite gibt es wertvolle Angebote wie beispielsweise „www.jungsfragen.de“, die YouTube-Channel „61 Minuten Sex“ oder „Fickt euch!“, die immer auch das Ziel haben, aufzuklären, Druck zu nehmen und die Verhandlungsmoral zu schärfen. („Fickt euch!“ ist übrigens ein Gemeinschaftsangebot von ARD und ZDF.)

Entfremdung durch Werbung und Pornografie

Sexualität an sich ist eine tolle Sache. Man kann fast sagen, ohne sie wären wir gar nicht da. Dass eine Sache wie Sex so viel Spaß machen kann, dabei aber gar nichts kosten muss, ist in Zeiten von Big Data und Gewinnmaximierung geradezu unerhört. Die Werbeindustrie, Privatsender und einschlägige Printmedien wollen uns Erwachsene deshalb glauben machen, dass der Sex, den wir gratis haben können, hinter seinen erotischen Möglichkeiten zurückbliebe, quasi unvollständig und minderwertig sei. Auch hier: Die Entfremdung ist das Kapital. Die Botschaft lautet: Sex würde erst dann zum wirklichen Erlebnis, wenn Hilfsmittel in Form von Sexspielzeug oder sogar Medikamenten eingesetzt werden, dabei besondere Wäsche getragen wird, Körper durch Workout, Intimpiercing und Analbleaching optimiert und normiert sowie gemeinsam Pornos konsumiert werden. Sex ohne all dies ist langweilig und was für Anfänger, Blümchensex.

Jugendliche sind in vielen Bereichen zunächst lediglich potenzielle Kunden, doch die Kundenbindung fängt spätestens mit der Pubertät an. In sexualpädagogischen Workshops sind Jungen sehr interessiert daran, zu erfahren, wie genau Viagra

wirkt. Und die meisten 14-Jährigen sind ohnehin schon Kundinnen oder Kunden der Pornoindustrie, ohne dass es sich für sie so anfühlt, wenn sie auf Gratisseiten surfen.

Und als Kunden machen sie sich unter Umständen, je nachdem, was genau sie ansehen, letztendlich mitverantwortlich

- für menschenverachtende, für die Darsteller/innen körperlich und seelisch gesundheitsgefährdende Produktionsbedingungen,
- für die Verbreitung problematischer männlicher und weiblicher Rollenbilder,
- für die Verbreitung illegal entstandener Clips,
- für die Verletzung von Persönlichkeitsrechten bei Aufnahmen, die ohne Wissen oder Einverständnis aller Beteiligten erstellt und/oder verbreitet wurden (z. B. bei *Revenge Porn*),
- für Urheberrechtsverletzungen,
- für die Entstehung und Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie,
- für die Entstehung und Verbreitung von Gewalt- und Tierpornografie.

Es geht nicht darum, Jugendlichen den Konsum von Pornos zu verbieten. Es geht um die Vermittlung der von Prof. Dr. Nicola Döring beschworenen „Pornokompetenz“, die nichts anderes als eine auf Pornografie konzentrierte Medien- und Konsumkompetenz ist. In diesem Sinne kompetente Jugendliche können besser einschätzen, dass es sich bei Pornos um Spielfilme, nicht um Dokumentarfilme handelt. Und selbst wenn sie mit dieser Einschätzung Schwierigkeiten haben, helfen ihnen ein gutes Selbstwertgefühl, eine gesunde Selbstwahrnehmung und Selbstverantwortung dabei, dass die starken Bilder der Pornografie ihr eigenes sexuelles Skript, ihre Liebeslandkarte nicht einfach überschreiben können. Und sie übernehmen Verantwortung, indem sie vermeiden, Systeme und Strukturen zu unterstützen, die sie selber ablehnen.

Was daraus folgt

Im § 14 des SGB VIII steht geschrieben, dass die Kinder- und Jugendhilfe junge Menschen befähigen soll, sich vor gefährdenden Angeboten zu schützen, und sie zu Kritik- und Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit sowie Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen soll.

Ziel der Sexualpädagogik ist es, Jugendliche in ihrem sexuellen Identitätsfindungsprozess dahingehend zu unterstützen, ihr eigenes Tempo einzuschätzen, sowohl ihre Geschlechterrolle als auch ihre Rolle im Spiel der Geschlechter zu finden, ihre Wünsche wahrzunehmen, ihren Bedarf an Schutz und Privatsphäre zu artikulieren, ihre Sexualität zu genießen, dabei die eigenen Grenzen und die anderer wahrzunehmen und zu achten. Darüber hinaus sollen sie ihre Rechte kennen, in der Lage sein, sich im Bedarfsfall Hilfe zu holen, und wissen, wo es unterstützende Angebote gibt.

Es geht für die Jugendlichen darum, ein Wertegerüst und eine Verhandlungsmoral zu entwickeln, die die Rechte anderer berücksichtigt. Jugendliche haben das Recht, zu erfahren, ab wann sie Unrecht tun oder daran beteiligt sind, sie haben ein Recht darauf, Wissen vermittelt zu bekommen, auf dessen Grundlage sie Entscheidungen treffen, die sie ethisch hinterfragt haben und für sich vertreten können. Das geht nicht, wenn Erwachsene, Eltern, Lehrer sowie Fachkräfte zu Themen rund um Sexualität schweigen. Mädchen und Jungen haben ein Recht auf ein Gegenüber, auf Reibung, Auseinandersetzung und Begleitung im Alltag.

Was Fachkräfte also an der Schnittstelle von Sexualpädagogik und der Prävention von sexuellem Missbrauch anbieten können, ist:

- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwahrnehmung von Jungen und Mädchen,
- Vermittlung von Sexualkulturbildung,
- Förderung der Medien- und Konsumkompetenz,
- Vermittlung sexueller Bildung,
- Wahrnehmung einer Vorbildfunktion in der Einstellung zu sexueller Vielfalt,
- Schaffung von Instrumenten zur Partizipation Jugendlicher,
- Schaffung einer Kultur des Hinschauens und Reagierens.

Sexualität spielt in alle Lebensbereiche hinein und wird von ihnen wechselseitig beeinflusst. In der Jugendarbeit haben wir es in der Hauptsache mit Langzeitpädagogik zu tun, wird doch die jeweilige Einrichtung von den jugendlichen Besucher/innen eine Zeit lang als wichtiger Fixpunkt in ihrem sozialen System genutzt. Damit ist auch die große Chance gegeben, Sexualpädagogik als präventiv wirksame Querschnittsaufgabe in den Alltag zu integrieren.

Literatur und Quellen

- Götz, M. (2016):** So möchte ich auch sein! Faszination Castingshow und ihre Folgen. In: proJugend, 2. München: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V.
- Korff, A. (1981):** Liebeslexikon, in: BRAVO, 51. München: Heinrich Bauer Verlag.
- Kröger, M. (2017):** Wenn nicht verhandelbare Werte verhandelt werden müssen. In: proJugend, 1. München: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V.
- Schnack, D./Neutzling, R. (2006):** Die Prinzenrolle – Über die männliche Sexualität vom Jungen bis zum Mann. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Watzlawick, P. (1978):** Wie wirklich ist die Wirklichkeit? Wahn, Täuschung, Verstehen. München/Berlin: Piper.
- Wronska, L./Kunz, D. (2008):** Interkulturelle Sexualpädagogik: Menschenrechte als Motor der Integration. In: Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim und München: Beltz Juventa.

Praxisbeispiel 1:

Die Gruppe schafft Bewusstsein: Awareness-Teams – Prävention und Intervention auf Großveranstaltungen

Nina Dehmlow und Pascal Schultheis

Um einen Einblick in unsere Präventions- und Interventionsarbeit gewinnen zu können, ist es erforderlich, zunächst eine Einordnung des Begriffes der sexualisierten Gewalt vorzunehmen. Wir verstehen unter sexualisierter Gewalt „sexuelle Handlungen, die gegen den Willen einer Person ausgeführt [werden] – also jede Handlung, durch die ihre körperliche oder psychische Unversehrtheit verletzt wird. Gewalt beginnt, sobald die persönliche Grenze überschritten wird, um die [betroffene Person] zu kontrollieren und Macht auszuüben“ (SJD – Die Falken Bundesvorstand 2013). Für uns resultiert das Phänomen sexualisierter Gewalt dabei aus patriarchalen Gesellschaftsstrukturen, in denen Rechte von Kindern und Jugendlichen wenig bis gar nicht geachtet werden. Sexualität sowie sexualisierte Gewalt sind nach wie vor Tabuthemen.

In dem Bewusstsein, dass gesellschaftliche Machtverhältnisse nicht an der Tür des Gruppenraums oder am Eingang des Zeltlagerplatzes aufhören, versuchen wir in unserer Präventions- und Interventionsarbeit, sensibel für jegliche Formen von Ungleichheitsgenerierenden Unterdrückungsmechanismen zu sein. Mit diesem niederschweligen Ansatz werden diese Mechanismen offengelegt und Grenzverletzungen sichtbar gemacht. Als Falken sind wir in unserer Angebotsstruktur öfter mit Übernachtungssituationen konfrontiert, z. B. auf Zeltlagermaßnahmen oder an Seminarwochenenden. Insbesondere im Abendbereich, wenn z. B. in der Zeltlagerdisko getanzt wird oder die Teilnehmer/innen zusammen übernachten, treten Grenzverletzungen auf, die mitunter objektiv unterhalb eines Sexualstrafrechtsmaßes liegen, die wir aber als sexualisierte Grenzverletzung und somit als Gewalt definieren (z. B. ein penetrantes nahes Antanzen, obwohl die angetanzte Person mehrfach gezeigt hat, dass sie nicht tanzen will, oder sexistische Witze). Dadurch ist es zwar möglich, vermehrt sexualisierte Grenzverletzungen offenzulegen und dementsprechend, der betroffenen Person gegenüber, parteilich zu intervenieren, jedoch zwingen wir uns auf diese Weise eine stetige Präsenz des Themas auf.¹

Daraus resultiert in unseren ehrenamtlichen Strukturen ein Spannungsfeld aus der Gefahr, den Gruppenhelfer/innen² zu viel Verantwortung zu übertragen und sie dadurch zu überfordern. Die (teilweise) jungen Gruppenhelfer/innen und Funktionär/innen sind keine professionellen Fachkräfte, sie verfügen jedoch über eine laienpädagogische Ausbildung. Dennoch fehlen ihnen Kenntnisse, die für eine fachgerechte Prävention und Intervention nötig sind. Hinzu kommt die hohe emotionale Belastung in der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt, die abschreckende und zur Vermeidung verleitende Wirkung haben kann.

Vom Workers Youth Festival (WYF) über die Verbandswerkstatt hin zum IFM Camp

Nicht erst mit der Planung des WYF³ mit über 3.000 Teilnehmenden im Alter zwischen 15 und 35 Jahren hat sich die SJD – Die Falken mit der Prävention von sexueller Gewalt auseinandergesetzt. Jedoch kann das WYF (2013) als Auftakt für eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Thematik gesehen werden. Neben einer guten Ausleuchtung des Platzes wollten wir auch direkt ansprechbar sein mit einem extra ausgebildeten Team zur primären, sekundären und tertiären Prävention aller Formen von sexualisierter Gewalt (sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe, sexualisierte Gewalt im strafrechtlich relevanten Bereich). Die Gefährdungslagen bei WYF und Verbandswerkstatt stellten sich für uns wie folgt dar:

- Workers Youth Festival (WYF): Veranstaltung mit über 3.000 Teilnehmenden aus aller Welt mit Konzert, Kneipenbereich inklusive Alkoholkonsum und Clubabenden. Alkohol kann als Verstärker im Bereich der sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffe wirken und verstärkt auch Übergriffe in der Peergroup.
- Verbandswerkstatt: Veranstaltung mit knapp 250 Teilnehmenden überwiegend aus dem Falkenspektrum mit Seminarcharakter und einem abendlichen Kneipen- und Konzertbereich inklusive Alkoholkonsum.

Orientiert haben wir uns bei der Vorbereitung an der Idee von „Awareness-Teams“. Die Idee von Awareness-Teams („awareness“ engl. für „Bewusstsein“ oder „Gewahrsein“, auch übersetzt als „Bewusstheit“, zur Betonung der aktiven Haltung, ferner auch „Aufmerksamkeit“) kommt aus dem linken Kontext. Die Teams sollen Diskriminierungen, Grenzüberschreitungen und Gewalt auf Großveranstaltungen entgegentreten und Schutzräume vor Diskriminierung bieten, damit alle sich möglichst wohlfühlen können.

Sowohl auf dem WYF als auch auf der Verbandswerkstatt wurde von den politischen Entscheidungsträger/innen jeweils ein Awareness-Team⁴ berufen.

Ziele des Schutzkonzeptes waren:

- Prävention von Sexismus/Homophobie, sexistischen Äußerungen und Übergriffen,
- Präsentation der SJD als feministischer Richtungsverband, der Sexismus jeglicher Form bekämpft,
- Vermittlung eines Sicherheits- und Schutzgefühls für alle,
- Schaffung einer Atmosphäre, in der sich jede/r wohlfühlt.

Aus den Zielen leitete sich folgendes Vorgehen ab:

- Schulung des Teams im Vorfeld der Veranstaltung,
- Kommunikation von Regeln, Positionierung gegen sexuelle Gewalt, Aufzeigen der Konsequenzen des Handelns,
- Vorstellung des Teams auf der Eröffnungsveranstaltung sowie im Booklet, das auch ein Kapitel zum Bereich der Grenzverletzungen und Übergriffe enthielt,
- permanente Ansprech- und Erreichbarkeit des Teams,
- eventuell Durchsetzen des Hausrechts in enger Absprache mit der Campleitung,
- Präsenz von „No means No“-Plakaten mit Mobilnummer auf der Veranstaltung.

Da der Begriff Awareness mehr meint als die Prävention sexualisierter Gewalt, ist er für uns an dieser Stelle nicht zielführend und zu weit gefasst. Der pädagogische und politische Umgang mit Diskriminierungen, Rassismus und Gewalt ist für die SJD – Die Falken zum einen eine Querschnittsaufgabe, zum anderen sollte der Umgang damit zum Handwerkszeug aller Helfer/innen gehören. Deshalb haben wir uns von der Idee der Awareness-Teams verabschiedet und uns zunächst auf die primären Leitziele von Prävention sexueller Gewalt fokussiert. Diese sind:

- Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt,
- Fernhalten potenzieller Täter.

Die sich daraus ableitenden Ziele haben wir wie folgt beschrieben:

- Sensibilisierung,
- Enttabuisierung,
- Transparenz und Fehlerkultur,
- Partizipation,
- Beschwerdemanagement,
- strukturelle Prävention und Intervention,
- Ehren- und Hauptamtliche handlungsfähig machen und schulen,
- Etablierung sexueller Gewalt als Querschnittsthema (die Verantwortung liegt bei allen).

Dabei ist uns klar, dass es eine hundertprozentige Sicherheit nicht gibt und wir leider auch nicht alle sexuellen Übergriffe verhindern können. Wir können jedoch alles dafür tun, es potenziellen Tätern so schwer wie möglich zu machen. Dafür ist es notwendig, dass die Verantwortung für Prävention sexueller Gewalt nicht bei einigen wenigen liegt, sondern bei allen.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wurde das Präventionskonzept für das IFM Camp⁵ im Jahr 2016 weiterentwickelt und an seine dezentralen Strukturen, aber auch an die des Verbandes angepasst, um sexuelle Gewalt so als Querschnittsthema zu etablieren.

Auf der Ebene der Campleitung wurde vom Bundesvorstand ein Präventionsteam berufen, das aus sechs mindestens 18 Jahre

alten ehrenamtlichen Mitgliedern plus einer Fachkraft bestand. Es wurde vorausgesetzt, dass diese Personen im Themenfeld der Prävention sexueller Gewalt über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Dieses Team wurde von zwei Fachkräften im Vorfeld der Veranstaltung in folgenden Punkten geschult:

- Definition von sexueller Gewalt,
- Täterstrategien und Gefährdungsanalyse,
- Besprechen exemplarischer Fälle,
- Gesprächsleitfäden für Betroffene und Personen unter Verdacht,
- Teambuilding.

Auf dem Camp selbst traf sich das Team täglich zum Austausch und zur Beratung. Zudem fanden regelmäßige Treffen mit dem Sicherheitsteam⁶ statt. Von den Fachkräften wurde ebenfalls ein Kriseninterventionsplan für das Camp erstellt. Darin wurde festgehalten, dass für die primäre und sekundäre Prävention die Ansprechpersonen der Dörfer in Zusammenarbeit mit den Helfenden zuständig sind. Bei Bedarf und je nach Fall kann bzw. muss das Präventionsteam hinzugezogen werden. Entscheidungen über den Ausschluss aus der Veranstaltung können nur die Bundesvorsitzenden in enger Abstimmung mit dem Präventionsteam vornehmen. Für die präventive Arbeit und Krisenintervention sind pro Dorf⁷ zwei Ansprechpersonen zuständig. Diese Ansprechpersonen werden vom Präventionsteam begleitet, beraten, geschult und im Krisenfall unterstützt. Die Ansprechpersonen sind für die Kinder und Jugendlichen und die Helfer/innen in Fragen der Prävention sexueller Gewalt ansprechbar.

Zu Beginn des Camps gab es eine verpflichtende Schulung für alle Ansprechpersonen. Im Laufe des Camps fanden alle zwei Tage Treffen mit Vertreter/innen des Präventionsteams statt, um Fälle und Fragen zur präventiven Arbeit zu klären. Eine Kontaktaufnahme zum Präventionsteam im Krisenfall war jederzeit möglich. Zudem fanden in den Dörfern bzw. Gruppen in den ersten Tagen des Camps Workshops zur Grenzachtung statt, die Einführung von Beschwerdebriefkästen wurde angeregt.

Das Prinzip der dezentralen Verantwortung sollte auf den Festivalbereich des Camps übertragen werden. Hier sollten sich die Organisator/innen der Youth-Area⁸ für die Thematik verantwortlich fühlen und eng mit dem Sicherheits- und Ordnungsteam des Zeltlagers, aber auch mit dem Präventionsteam zusammenarbeiten. Für den Festivalbereich wurde ein eigener Kriseninterventionsplan entworfen.

Den Ansatz der dezentralen Prävention haben wir intensiv ausgewertet und ziehen insgesamt ein positives Fazit.

Das Ziel, viele Menschen in den Prozess der Primärprävention einzubinden, sehen wir als erreicht an. Zwar konnten wir nicht evaluieren, inwiefern das Konzept bei allen Gruppenhelfer/innen

und demnach bei allen Teilnehmer/innen angekommen ist. Wir können jedoch feststellen, dass das Thema Grenzen und Grenzverletzung durch den dezentralen Ansatz stetig sichtbar und eine breite Sensibilisierung möglich war. Durch die regelmäßigen Treffen des Kernteams mit den Ansprechpersonen gab es eine Plattform, um den Austausch und die Beratung untereinander zu gewährleisten. Das Angebot wurde durch die Ansprechpersonen gut frequentiert, sodass wir dem Bedürfnis nach Austausch und einer Hilfestellung gerecht werden konnten. Diese Sitzungen zeigten auch, wie unterschiedlich der Stand und das Verständnis von Präventionsarbeit in unserem Verband, aber auch bei unseren internationalen Schwesterorganisationen ist.

Während einige Gliederungen bereits jahrelange Erfahrungen in der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt und feste Strukturen dazu entwickelt hatten (z. B. interne Meldekettensysteme in den Dörfern oder ein umfassendes Beschwerdemanagementkonzept), waren andere Gliederungen verunsichert und skeptisch, ob sie die Workshops zur Grenzachtung umsetzen können. Dabei konnte das Präventionsteam die Ansprechpersonen unterstützen und so gut es ging Hilfestellung leisten. Besonders die Nachfrage nach pädagogischen Hilfestellungen war groß. Wie gehe ich mit einem 8-jährigen Jungen um, der immer, wenn sich die Mädchen im Zelt umziehen, dort hineingeht? Wie kann ich 10-jährige Mädchen empowern, selbst Grenzen zu setzen? Was könnten Argumentationshilfen sein, um den jugendlichen Teilnehmer/innen sexualisierte Gewalt als gesellschaftliches Problem zu vermitteln? Diese Fragen zeigen exemplarisch die Beratung durch das Präventionsteam. So wurden die Austauschrunden zwischen Präventionsteam und Ansprechpersonen teilweise zu kollegialen Fallberatungssituationen, in denen das Präventionsteam sich auf eine größtenteils moderierende Rolle zurückziehen konnte. Wir bewerten diese Dynamik als sehr positiv, denn sie hat gezeigt, dass die Ansprechpersonen eigene Kompetenzen und Expertisen mit einbringen konnten. In diesem Zusammenhang haben wir uns gegenseitig mit weitergehendem Material versorgt.

Für die Ebene der Sekundär- und Tertiärprävention werten wir aus, dass Meldekettensysteme bei Vorfällen im Bereich Grenzverletzungen funktioniert haben und wir als Präventionsteam so die Möglichkeit hatten, fachgerecht zu intervenieren, und dabei die Kommunikation mit allen Ebenen aufrechterhalten konnten.

Die Spannweite der Konsequenzen für übergriffiges Verhalten reichte dabei von ermahnen den pädagogischen Gesprächen mit den Teilnehmer/innen und ihren Helfer/innen über „Hausverbote“ für die Youth-Area bis hin zum Ausschluss von mehreren Jugendlichen aus dem Camp, die in der Youth-Area Teilnehmerinnen an die Brüste, den Po oder in den BH gefasst hatten. Wir haben parteilich gearbeitet und in Rücksprache mit den Betroffenen gehandelt. Wir haben ausschließlich

Jugendliche und junge Erwachsene des Camps verwiesen. Bei Übergriffen unter Kindern war es uns möglich, durch pädagogische Maßnahmen und Sanktionen angemessen zu reagieren.

Als Präventionsteam haben wir Empfehlungen an die Campleitung weitergegeben, da diese als formal höchste Hierarchieebene im Camp berechtigt war, Verweise auszusprechen. Die konsequente Haltung für das Präventionskonzept seitens der Campleitung war eine notwendige Voraussetzung. Sie hat unseren Empfehlungen stets entsprochen, was unsere Arbeit erheblich erleichterte. Unser Prozedere war dann, gemeinsam mit der jeweiligen Gliederung zu gehen und im Beisein der jeweiligen Gruppenhelfer/innen den Verweis auszusprechen. Und auch die Ansprechpersonen wurden informiert.

Im Hinblick auf die Youth-Area bewerten wir unseren Ansatz als unzureichend, da es innerhalb der Disko zu vermehrten Grenzverletzungen kam, aus unserer Sicht auch bedingt durch den Konsum von Alkohol. Hier haben wir im Laufe des Camps entschieden, zusätzlich zu unserem Konzept ein Interventionsteam hinzuzufügen, das sich zentral in der Youth-Area aufgehalten hat sowie sichtbar und ansprechbar für Teilnehmer/innen sein sollte. Da wir auf diese zusätzliche Aufgabe nicht vorbereitet waren, hat es uns als Kernteam viele Ressourcen gekostet, die aber aus unserer Sicht notwendig waren und letztendlich dazu beitrugen, dass das Bewusstsein auf dem gesamten Camp, inklusive der Youth-Area, für sexualisierte Gewalt größer wurde. Trotzdem müssen wir prinzipiell auch berücksichtigen, dass wir nicht alle Fälle von Grenzüberschreitungen verhindern konnten und es möglich ist, dass wir auch von einigen gar nicht erst erfahren haben.

Die Frage nach der Messbarkeit bzw. wie wir zu unseren Erkenntnissen gelangt sind, drängt sich natürlich in diesem Zusammenhang auf. Uns fehlten leider ausreichende Ressourcen, um das Präventionskonzept umfassend evaluieren zu können. Zwar haben wir am Ende des Camps den Ansatz intensiv mit den Ansprechpersonen in den Dörfern ausgewertet und das Präventionskonzept im Nachgang des Camps in Gremien wie der IFM-Camp AG (International Falcon Movement-Camp AG) und dem Bundesausschuss der Falken reflektiert, aber uns fehlt in dem Zusammenhang das belastbare Abfragen von Teilnehmer/innen.

Wir würden es begrüßen, wenn wir in Zukunft die Möglichkeit dazu bekämen, und wünschen uns dazu sogar wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung.

Fazit und Ausblick

Wie beschrieben nimmt das Thema Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) berechtigterweise seit mehreren Jahren eine immer größere Rolle in unserem Verband ein. Mit kleinen Schritten arbeiten wir stetig daran, PSG strukturell zu implementieren.

Da wir ein ehrenamtlicher Kinder- und Jugendverband sind, stoßen wir hier an personelle, aber auch finanzielle Grenzen. Sowohl auf der haupt- als auch auf der ehrenamtlichen Ebene wird Fachwissen benötigt, um in der konkreten Situation handlungssicher zu sein. Zur Verstärkung des Themas ist es notwendig, vermehrt auch Hauptamtliche zu schulen, damit sie als Multiplikator/innen tätig sein können. Hier sind wir auch auf die Unterstützung der Politik angewiesen: „Der DBJR und seine Mitgliedsorganisationen fordern deshalb eine verlässliche zweckgebundene Bereitstellung zusätzlicher staatlicher Fördermittel, die es Jugendverbänden ermöglichen, umfassende Schutzkonzepte nachhaltig in den Strukturen der Jugendverbandsarbeit zu etablieren“ (DBJR 2016).

Dennoch lässt sich am Beispiel der Entwicklung von Schutzkonzepten für Großveranstaltungen der SJD – Die Falken erkennen, dass das Thema zum einen immer wieder gesetzt wird. Zum anderen schaffen wir es Stück für Stück, unser Handeln sowohl an die Gefährdungslagen in unserem Verband, aber auch an die in diesem vorhandenen Strukturen anzupassen.

Für Großveranstaltungen bedeutet dies:

- Wir halten an dem Grundsatz fest, dass sich für PSG alle verantwortlich fühlen sollen. Auf Großveranstaltungen mit zeltlagerähnlichen Strukturen werden wir auch in Zukunft ein Präventionsteam berufen und in den Dörfern Ansprechpersonen benennen. Damit sich sowohl das Präventionsteam, aber auch die Ansprechpersonen adäquat vorbereiten können, sollte die Berufung des Teams und die Benennung der Ansprechpersonen rechtzeitig stattfinden.
- Für Veranstaltungen mit Festivalcharakter bzw. auch Bereiche eines Zeltlagers mit Festivalcharakter müssen wir unser Konzept weiterentwickeln und auf die konkrete Gefährdungseinschätzung in solchen Bereichen reagieren. Erste Überlegungen sehen vor, neben einem Präventionsteam auch ein Interventionsteam einzurichten. Wie weiter oben beschrieben, ist im Kneipenbereich mit deutlich mehr Grenzverletzungen zu rechnen, gerade auch unter Jugendlichen. Daher ist hier ein Team aus erfahrenen Menschen notwendig, das im konkreten Fall handlungsfähig ist und auch intervenieren kann.

Für uns steht die präventive Arbeit in und mit der Gruppe im Mittelpunkt. In der Gruppe ein Bewusstsein für sexistisches und übergriffiges Verhalten zu schaffen, legt die Grundlage für positive Veränderungen in Bezug auf sexualisierte Gewalt im gesamten Verband, aber auch in der Gesellschaft.

Aus der Erfahrung heraus, dass der Stand der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in den Gliederungen sehr unterschiedlich ist und es zudem einer Gesamtstrategie zur Implementierung einer strukturellen Prävention sexueller Gewalt im Verband bedarf, hat der Bundesvorstand im Frühjahr 2017 eine Arbeitsgruppe PSG einberufen.

Anmerkungen

- ¹ Dabei glauben wir nicht, dass die SJD – Die Falken ein signifikant größeres Sexismusproblem hat als andere Verbände.
- ² Gruppenhelfer/innen ist gleichbedeutend zum Begriff der Gruppenleiter/innen. Aus unserem pädagogischen Ansatz resultiert die Vorstellung, dass wir Kinder und Jugendliche nicht leiten oder führen, sondern eher auf Augenhöhe unterstützend bzw. helfend zur Seite stehen.
- ³ Das gemeinsam mit den Jusos organisierte Workers Youth Festival fand im Mai 2013 in einem Dortmunder Park statt.
- ⁴ Das Team des WYF bestand aus je drei Vertreter/innen von Jusos und Falken und war geschlechterquotiert besetzt. Das Team der Verbandswerkstatt war ebenfalls geschlechterquotiert besetzt.
- ⁵ Das IFM Camp fand 2016 auf dem Zeltlagerplatz in Reinwarzhofen (bei Nürnberg) statt. Über 2500 Menschen aus dem Falkenspektrum und von internationalen Schwesterorganisationen aus aller Welt organisierten zwei Wochen lang ein gemeinsames Camp.
- ⁶ Während des Camps gab es ein Sicherheitsteam, das aus Haupt- und Ehrenamtlichen bestand. Dieses Team hatte ein Sicherheitskonzept für das gesamte Camp erarbeitet und vor Ort die Schichten der Ordnungskräfte geleitet und koordiniert.
- ⁷ Während der Freizeiten übernachteten die Teilnehmenden und Helfer/innen in Zelten, die in einem Kreis angeordnet sind. Das nennen die Falken ein Zelt Dorf.
- ⁸ Die Youth-Area war der Kneipen- und Diskobereich für die jugendlichen und jungen erwachsenen Teilnehmer/innen.

Literatur und Quellen

Deutscher Bundesjugendring (2016): Prävention braucht Struktur. www.dbjr.de/fileadmin/user_upload/pdf-dateien/Positionen/2016/pos113_Praevention_braucht_Struktur.pdf (Abruf: 12.10.2017).

Lindner, W. (2013): Prävention und andere Irrwege der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Fortsetzung absehbar. In: Deinet, U./Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, S. 359–374. Wiesbaden: Springer VS Verlag.

SJD – Die Falken Bundesvorstand (2013): Sexualisierte Gewalt – Prävention, Umgang und Verständnis. http://intern.wir-falken.de/data/extranet_uploads/beschluss_d_5_sexualisierte_gewalt_praevention_umgang_und_verstaendnis.pdf?PHPSESSID=c35ddf937b5e49b6b-94d1e08b2693aea (Abruf: 13.10.2017).

Praxisbeispiel 2:

Unterstützung anbieten – aber wie? Ideen und Erfahrungen aus der Beratungsarbeit zu adäquaten Hilfen für betroffene Jugendliche

Petra Hasler-Kufner

Vorstellung der Beratungsstelle

Wirbelwind Ingolstadt e.V. ist seit 25 Jahren eine Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt. Zwei hauptamtliche Beraterinnen, eine Sozialpädagogin und eine Psychologin mit Zusatzausbildungen, beraten Betroffene, Angehörige und Fachkräfte zum Thema sexualisierte Gewalt. Im Durchschnitt werden pro Jahr circa 230 Fälle bearbeitet. Circa 50 Prozent aller Fälle sind Erwachsene, die in ihrer Kindheit sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren, in circa 40 Prozent der Fälle handelt es sich um akute Übergriffe, und 10 Prozent wollen sich in der Beratungsstelle über das Thema informieren.

Erfahrungen mit sexualisierter Peergewalt in der Beratungsstelle Häufigkeiten

Der Anteil von betroffenen Jugendlichen (14–18 Jahre) und jungen Erwachsenen (bis 25 Jahre) betrug im Jahr 2016 circa 20 Prozent. In den meisten Fällen stellten Angehörige und/oder Lehrkräfte den Kontakt zur Beratungsstelle her, wenige Jugendliche melden sich selbst an. In ungefähr einem Drittel der Fälle hatten die betroffenen Jugendlichen sexualisierte Gewalt in ihrer Peergroup erlebt. Fast alle Fälle in unserer Beratungsstelle betrafen Mädchen, die unter der Gewalt von Jungen in ihrer Gruppe gelitten hatten.

Fallkontexte

Ein häufiger Kontext ist ein Übergriff/eine Vergewaltigung auf einer Party, bei der alle Beteiligten unter Alkoholeinfluss stehen. Die Mädchen berichten teilweise von dem Gefühl, „systematisch abgefüllt“ geworden zu sein, während der Täter bzw. die Täter eher weniger getrunken hat/haben. Teilweise habe es eine Art „Spiel“ gegeben (z. B. Strip-Poker o. Ä.), das „außer Kontrolle“ geraten sei. Ein nicht unerheblicher Teil der Mädchen hat keine oder fast keine Erinnerung mehr an die eigentliche Vergewaltigung, sondern nur noch an das Aufwachen „danach“. Sie seien unbekleidet aufgewacht, manche berichten von einem Aufwachen kurz nach der Tat. Manche haben keine eigenen Erinnerungen, sondern nur Berichte von Freundinnen und/oder anderen Beteiligten. Ein Mädchen berichtete von einer Handyaufnahme der Tat, die Gruppenmitgliedern übermittelt wurde. Die Erinnerungen sind abhängig von der Menge an Alkohol, einige Mädchen berichten von „Blackouts“ ohne viel Alkoholkonsum, was auf K.-o.-Tropfen hinweist.

Andere Kontexte sind sexuelle Nötigung, bei der die Mädchen von einem oder auch von mehreren Jungen bedrängt werden. Einige berichten auch von sexuellem Bedrängen durch einen

Jungen, der eine Führungsrolle in der Gruppe hat, weswegen sie niemandem davon erzählen konnten.

In einigen Fällen berichten Mädchen davon, dass intime Bilder von ihnen per Handy an die Clique verteilt wurden. Ein Mädchen erzählte, dass es mit einem Jungen aus der Gruppe per WhatsApp geflirtet habe, dabei habe es ein Nacktfoto von sich geschickt, das dieser Junge in der Gruppe veröffentlicht habe.

Bedingungen für die Entstehung sexualisierter Peergewalt

Die Peergroup nimmt eine wichtige Position im Umfeld von Jugendlichen ein, je nach Bindung an die Familie ist sie teilweise wichtiger als diese. In den meisten Gruppen gibt es zwar keine explizite Hierarchie mit klaren Regeln, aber es bilden sich implizite Hierarchien mit sehr gruppeneigenen Regeln, die den Gruppenmitgliedern bekannt sind. Gerade in Gruppen, die sich thematisch gefunden haben, gibt es einen hohen Konformitätsdruck und wenig Toleranz „anderen“ gegenüber. Bei sexualisierter Gewalt geht es immer um Macht bzw. Machimpulse. Die Machtstrukturen in der Gruppe sind wichtige Elemente bei der Entstehung von grenzverletzenden/übergriffigen Situationen. Wenn sich in einer Gruppe eher das gesellschaftliche Verhaltensmuster zwischen Mann und Frau etabliert hat, kann dies zu strukturellen Machtunterschieden in der Gruppe führen, die Gewalt begünstigen. Problematisch wird es, wenn Jugendliche dazu übergehen, Ideen von Sexualität in machtungsgleichen Beziehungen auszuleben, auf Kosten des „Schwächeren“. Das Gefühl der Macht wird genutzt, um z. B. Fantasien zur Sexualität „auszuprobieren“. Im Normalfall geschieht dies im Kontakt mit „gleich starken“ Partner/innen. Wenn dies als zu „schwierig“ erscheint, wird auf schwächere verfügbare Personen ausgewichen. Als Kernproblem der übergriffigen Jugendlichen wird eine schwere Verunsicherung benannt, die mit einem mangelnden Selbstwertgefühl verbunden ist. Die soziale Unfähigkeit und Hilflosigkeit wird auf Schwächere projiziert.

Viele Jugendliche sammeln ihre ersten sexuellen Erfahrungen innerhalb ihrer Peergroup. Deshalb ist die Art und Weise wichtig, wie in der Gruppe über Sexualität gesprochen bzw. geschwiegen wird. Untereinander wollen die Jugendlichen ein Bild von sich vermitteln, das sie als sexuell kompetent erscheinen lässt. Es werden keine Fragen mehr gestellt und Probleme eher „hinter vorgehaltener Hand“ besprochen, immer mit der Sorge, dass dies in der Gruppe bekannt werden könnte. Der erste Sexualkontakt mit einem/r Partner/in führt in der Gruppe oft zu einem Statusgewinn. Die sexuelle Erfahrung wird von den Jugendlichen oft als losgelöst von Beziehungen und emotionalem Engagement betrachtet.

Vor allem der gruppeninterne Umgang mit Grenzverletzungen bewirkt eine sehr einprägsame Atmosphäre in der Gruppe. Wenn Grenzüberschreitungen toleriert, vielleicht sogar noch positiv verstärkt werden, beispielsweise durch die Anerkennung durch andere Gruppenmitglieder, lernt die gesamte Gruppe, dass es keine Unterstützung für „Schwache“ gibt, sondern eher Ausgrenzung, Spott und weitere Grenzverletzungen. Gerade für Jugendliche, die sich in ihrer Herkunftsfamilie nicht gut aufgehoben fühlen, wird es fast unmöglich, sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Am ehesten ist dies noch außerhalb der Gruppe möglich.

In Gruppen, die einer Organisation angehören, gibt es normalerweise für alle gültige, übereinstimmende Regeln, die vorab von der Leitungsebene definiert sind. Gerade diese von außen definierten Regeln bieten für Jugendliche, die Grenzverletzungen/Übergriffe erleben, eine Chance, sich bei der Leitungsebene Hilfe zu holen. Allerdings ist dies immer mit Risiken verbunden. Vielleicht müssen einige Gruppenmitglieder die Gruppe verlassen, es gibt Konsequenzen und kein/e Jugendliche/r möchte als „Petze“ identifiziert werden. Auch Jugendliche wissen, dass jemand, der Missstände anprangert, häufig selbst an den Pranger gestellt wird. Beim Thema sexualisierte Gewalt kommt dazu, dass viele Betroffene sich selbst Mitschuld an der Tat geben. Sie haben große Sorge, dass außenstehende Erwachsene, seien es Eltern, Leiter/innen, Trainer/innen oder andere, ihr Verhalten hinterfragen („Warum hast du so viel getrunken?“, „Warum hast du dich nicht gewehrt?“ etc.) und ihnen (Mit-)Verantwortung für den Vorfall gegeben wird. Und oft passiert dies ja auch in der Realität. Jugendliche erleben mit, wie mit erwachsenen Menschen umgegangen wird, die eine Vergewaltigung öffentlich machen.

Hilfsangebote für Jugendliche

Objektiv gesehen scheint es gerade für Jugendliche in organisierten Jugendgruppen gut erreichbare und verfügbare Hilfsangebote zu geben, allen voran die Leiter/innen der Gruppen bis hin zu organisationsinternen Vertrauenspersonen. Die Hürden, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen, sind jedoch gerade für Jugendliche bei dieser Problematik sehr hoch.

Ursula Enders beschreibt ideale Vertrauenspersonen mit folgenden Kriterien: Sie

- können über sexualisierte Gewalt offen sprechen,
- sind über die typischen Strategien von Täter/innen informiert,
- reagieren sachlich und besonnen,
- akzeptieren das Misstrauen von Jugendlichen,
- nehmen Jugendliche ernst,
- meinen nicht immer zu wissen, was das Beste ist für die Jugendlichen,
- überlegen mit Jugendlichen gemeinsam, wie diese sich selbst und andere schützen können,
- entschuldigen sich, wenn sie einen Fehler machen,

- sind stark genug, um auch Opfern eine Grenze zu setzen,
- wissen, wo betroffene Jugendliche Hilfe bekommen,
- reden nicht nur über Missbrauch, sondern auch über andere Dinge.

Manche dieser „Fähigkeiten“ scheinen erst im „Ernstfall“ relevant zu sein, aber ob die potenzielle Hilfsperson über diese Fähigkeiten verfügt, prüfen Jugendliche vorab sehr genau. Potenzielle Hilfspersonen müssen sich als vertrauenswürdig erweisen, auch im normalen Gruppenalltag, damit Jugendliche sich gerade mit diesem sensiblen Thema an sie wenden.

Vorbereitung auf den „Ernstfall“

Im Hinblick auf einen möglichen „Ernstfall“ ist es sehr hilfreich, dafür Vorbereitungen zu treffen. Der folgende Fragenkatalog könnte ein Leitfaden für den Umgang mit einem Übergriff sein.

Einige Fragen sollten im Leiter/innenteam vor den Gesprächen mit den beteiligten Jugendlichen besprochen werden, um mehr Klarheit über die Situation erhalten und die Gespräche vorbereiten zu können.

Art der sexuellen Aktivität

- Welche sexuellen Handlungen sind geschehen?
- Wer hat was gemacht?
- Wie war die Atmosphäre während und nach den sexuellen Aktivitäten?
- Gab es versuchte oder vollzogene Penetration?
- Gab es oral-genitale Handlungen?

Machtgefälle

- Gab es Hinweise darauf, dass ein/e Jugendliche/r eine/n andere/n manipuliert?
- Auf welchem Entwicklungsstand sind die Beteiligten?
- Gibt es bezüglich des Entwicklungsstandes ein eindeutiges Gefälle?
- Wie ist die Stellung der beteiligten Jugendlichen in der Gruppe?
- Wie ist das Verhältnis der Jugendlichen zueinander?
- Von welchem Gruppenmitglied ging die Initiative aus?

Seelische Entwicklung

- Gibt es erkennbare Unterschiede zwischen den Beteiligten?
- Welche Bedeutung haben die sexuellen Aktivitäten für die Jugendlichen vor dem Hintergrund der sexuellen Entwicklung?

Bedeutung der sexuellen Handlung

- Hat ein/e Beteiligte/r schon einmal sexualisierte Gewalt erfahren?
- Ist ein/e Beteiligte/r schon einmal sexuell übergriffig gewesen?

- Welche Einflüsse aus der Biografie gibt es?
- Ging von einer/einem Jugendlichen eindeutig die Initiative aus?

Das Vorgehen bei sexuellen Übergriffen orientiert sich an dem Bedarf für die/den betroffene/n und übergriffige/n Jugendliche/n. Allgemein kann man sagen, dass es notwendig ist, einzuschreiten, und zwar zugunsten der/des betroffenen Jugendlichen.

Ein gemeinsames Gespräch sollte zunächst nicht stattfinden, da es für die betroffenen Jugendlichen im Beisein der/des übergriffigen Jugendlichen noch schwieriger ist, den Vorfall zu schildern. Auch kann es zu der ungunstigen Situation führen, dass die Jugendleiter/innen in diesem Gespräch in eine „Richterrolle“ geraten und eine Art Urteil von den Beteiligten erwartet wird. Die Idee einer Entschuldigung bei der/dem betroffenen Jugendlichen mag verlockend erscheinen, da das Problem dann „gelöst“ wäre. Erfahrungsgemäß trägt dies aber zu dem Gefühl der Bagatellisierung bei und verschärft die Dynamik eher in Richtung Spaltung der Gruppe bzw. Konfliktpotenzial innerhalb der Gruppe. Auch wird dies von den betroffenen Jugendlichen eher als „Nichtglauben“ bzw. Vertrauensbruch empfunden und dazu führen, dass nicht mehr an der Gruppe teilgenommen wird.

Zuerst sollte mit der/dem betroffenen Jugendlichen gesprochen werden. In diesem Gespräch ist es gut, nicht den Vorwurf zu erheben, dass die/der Jugendliche sich erst jetzt anvertraut hat. Vielmehr sollte der Mut wertgeschätzt und anerkannt werden, dass sie/er es getan hat. Gut wäre es, diese Gespräche nicht allein zu führen. Gespräche dieser Art sind ausgesprochen schwierig, und erfahrungsgemäß kann es passieren, dass einem regelrecht die Worte fehlen. Auch ist es gut, eine Art gegenseitiger „Versicherung“ zu haben über den Verlauf und Inhalt der Gespräche, damit danach nicht andere Informationen erzählt werden. Auch ist es notwendig, nach den Gesprächen Austauschmöglichkeiten zu haben.

Vorschlag für einen Leitfaden für die Gespräche mit Jugendlichen, die einen Übergriff erlebt haben:

- offene Fragen in ruhigem Tonfall,
- keine Detailfragen, dies wird eher als „Die/Der glaubt mir nicht“ empfunden,
- keine Überforderung der/des Jugendlichen mit Einzelfragen,
- keine Versprechen, die nicht haltbar sind,
- Transparenz über Informationsmanagement mit der/dem Jugendlichen besprechen.

Für das Gespräch mit der/dem übergriffigen Jugendlichen ist noch wichtig:

- sachliche Feststellung, dass Tat nicht in Ordnung war,
- keine Strafforderungen für Täter/innen,

- nicht diskutieren, sondern feststellen, dass die/der Jugendliche etwas falsch gemacht hat.

Es ist wichtig, gemeinsam mit der/dem betroffenen Jugendlichen zu überlegen und deren/dessen Wünsche und Bedürfnisse an erster Stelle zu behandeln. Ganz wichtig erscheint mir eine Offenheit über die meist eher eingeschränkten Möglichkeiten der Unterstützung. Zum Beispiel ist bei sexuellen Grenzüberschreitungen oft nur der Ausschluss der/des übergriffigen Jugendlichen aus der Gruppe die Möglichkeit, die betroffenen Jugendlichen zu schützen. Dies wiederum ist genau das, was diese eigentlich nicht wollen. Wir halten es für wichtig, trotzdem im Gespräch zu bleiben, und zwar mit beiden Parteien, und auszuhalten, dass es im Moment keine „gute Lösung“ gibt. Das durchaus verständliche Bestreben der Gruppenleitung, das Problem möglichst schnell und einfach zu lösen, um wieder zum Gruppenalltag überzugehen, ist eher kontraproduktiv und wird von den betroffenen Jugendlichen nicht als wirkliche Unterstützung angesehen. Wenn sexuelle Grenzüberschreitungen geschehen, wird deutlich, dass strukturverändernde Maßnahmen notwendig sind. Diese schaffen eher die Möglichkeit, die Gruppe zu erhalten und im Sinne der betroffenen Jugendlichen zu agieren. Dazu gehört eine „symbolische Entmachtung“ der/des übergriffigen Jugendlichen. Es sollte klar werden, dass sexuelle Übergriffe nicht geduldet werden. Die daraus resultierende parteiiche Haltung dem/der betroffenen Jugendlichen gegenüber ist manchmal schwierig, gerade wenn die/der betroffene Jugendliche schon einmal „unangenehm aufgefallen“ ist. Es sollte klar werden, dass sexuelle Übergriffe nicht geduldet werden.

Kriterien für Hilfeangebote an Jugendliche Niederschwellig

Hilfeangebote müssen niederschwellig und für die Jugendlichen gut erreichbar sein. Unsere Beratungsstelle ist zwar niederschwellig angelegt, aber für Jugendliche gibt es eine hohe Hemmschwelle, sich an eine „offizielle“ Stelle zu wenden. Die Möglichkeiten, mit Hilfepersonen zu sprechen, sollten so gestaltet sein, dass die Gruppe erst einmal „nichts“ davon merkt, sonst ist die Angst vor einer negativen Gruppenreaktion zu groß. In diesem Gespräch kann zunächst versucht werden, zu klären, um was es eigentlich geht und welche Möglichkeiten es gibt. Deshalb ist es für Leitungspersonen immens wichtig, Beratungsstellen zu kennen und der/dem Jugendlichen anzubieten, den Kontakt zur Stelle zu knüpfen und sie/ihn auch möglicherweise dorthin zu begleiten.

Andere Zugangswege für Hilfe schaffen

Gerade Jugendliche wenden sich bei Problemen eher an eine/n Freund/in, die/der oft versprechen muss, das Problem nicht weiterzutragen. Für diesen besonderen Kontext gilt es, Bedingungen zu schaffen, dass „informierte Freund/innen“ sich Unterstützung holen können und dies nicht als „Verrat“ empfunden wird. Bei dieser Form der Kontaktaufnahme geht es

erst einmal nicht um eine direkte Lösung des Problems, sondern darum, wie Kontakt zu der/dem tatsächlich betroffenen Jugendlichen aufgenommen werden kann.

Schutz der/des betroffenen Jugendlichen

Es gilt, abzuklären, inwieweit die/der betroffene Jugendliche geschützt werden muss. Ist eine räumliche Trennung notwendig, oder genügt es, wenn das Leiter/innenteam „ein wachsames Auge“ hat? Dies sollte in Absprache mit der/dem betroffenen Jugendlichen geschehen, bei massiven Fällen kann es notwendig sein, dass die Entscheidung vom Leiter/innenteam getroffen werden muss, da die/der betroffene Jugendliche die tatsächliche Bedrohung vielleicht nicht abschätzen kann.

Aktiv auf Jugendliche zugehen oder abwarten?

Diese Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden. Tendenziell könnte es gut sein, lieber einmal mehr aktiv nachgefragt zu haben. Dieses Auf-die-Jugendlichen-Zugehen sollte aber so gestaltet sein, dass auch dies der Gruppe nicht auffällt. Sinnvoll könnte es sein, wenn Leiter/innen sich absprechen, wer die Aufgabe, den Kontakt zu der/dem Jugendlichen zu knüpfen, übernimmt und in welchem Kontext dies geschehen könnte. So könnte im Leiter/innenteam vereinbart werden, eine/n Jugendliche/n mit ins Büro zu nehmen, wo sie/er eine Aufgabe erledigen soll. In diesem erst einmal unbefangenen Zweierkontakt ließe sich möglicherweise eine Frage nach eventuellen Problemen stellen. Ob dies eine direkte oder eher offene Frage sein soll, ist von Fall zu Fall verschieden. Weil dies eine schwierige Einschätzung ist, ist es hilfreich, wenn das Leiter/innenteam bei einer Vermutung gemeinsam ein mögliches Vorbringen des Hilfeangebotes bespricht.

Grenzen für gruppeninternes Vorgehen:

- akute Kindeswohlgefährdung/Straftat,
- „Beihilfe“ zu einer Straftat,
- Straftat.

Die obigen Ausführungen skizzieren nur die „Fähigkeiten“, die sich Jugendliche von Hilfspersonen wünschen. Leitfäden für Gespräche und Notfallpläne sind sinnvoll, müssen aber auch von Menschen mit Leben gefüllt werden. Die Jugendleiter/innen dazu zu befähigen, diesem Anspruchsprofil zu entsprechen, ist Aufgabe der Träger/Organisationen.

Praktisch gesehen ist dieser Anspruch unrealistisch, aber es könnte möglich sein, zumindest eine Person in jeder Organisation zu befähigen, die dann Ansprechpartner/in für die Jugendleiter/innen sein kann oder z. B. auch die oben geschilderten Gespräche übernimmt. Diese Ansprechpartner/innen sollten alle Jugendleiter/innen kennen, sie sollten erreichbar und verfügbar sein.

Deshalb ist es hilfreich, ein angepasstes Schutzkonzept zu erstellen, in das die obigen Punkte miteinbezogen sind.

Literatur und Quellen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2015): Jugendsexualität 2015. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen. Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativen Wiederholungsbefragung.

Köln: BZgA. <https://publikationen.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=4038> (Abruf: 05.12.2017)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2007): BZgA FORUM. Sexualaufklärung und Familienplanung, 3. Köln: BZgA.

Freund, U./Riedl-Breidenstein, D. (2012): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln: mebes & noack.

Wirbelwind Ingolstadt e. V. (2012): Klar positionieren, sensibel erkennen, professionell handeln. Leitfaden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der pädagogischen Arbeit. Ingolstadt: Wirbelwind Ingolstadt e. V.

Praxisbeispiel 3:

Fair Sex – Sexuelle Bildung in der Jugendarbeit als Schutzfaktor gegen sexuelle Gewalt

Michael Kröger

In der Jugendarbeit sind wir in der Regel in der Langzeitpädagogik tätig. Eine Zeit lang ist die Einrichtung mitsamt den Mitarbeiter/innen einer von mehreren wichtigen Fixpunkten im sozialen System von Jugendlichen. Sie kommen mehr oder weniger regelmäßig und verbringen einen mitunter großen Teil ihrer Freizeit dort. Naturgemäß finden auch sexuelle Begegnungen in den Einrichtungen statt. Damit dabei keine sexuellen Übergriffe unter Jugendlichen stattfinden, sollte jede Einrichtung selbstredend ein Schutzkonzept entwickelt, eine Risikoanalyse gemacht sowie ein Handlungs- und Notfallkonzept verfügbar haben. Dies soll hier aber nicht zum Schwerpunkt gemacht werden – hier geht es in erster Linie darum, warum man/frau mit den Jugendlichen auch über Sexualität ins Gespräch kommen sollte und wie das aussehen kann.

Denn Prävention sexueller Gewalt fängt mit der Vermittlung sexueller Bildung an – ausgehend von der These, dass man/frau mit entsprechendem Bewusstsein besser wahrnimmt, wann die eigenen Grenzen oder die des Gegenübers überschritten und Situationen unangenehm werden. Dieses Bewusstsein beinhaltet Klarheit über die eigenen Wünsche und die eigene sexuelle Identität, und es ist allen Jugendlichen zu wünschen, dass sie Sexualität als etwas Wertvolles und Wichtiges erleben dürfen und mit schönen Erlebnissen verbinden können.

Jugendliche Besucher/innen einer Einrichtung sehen diese durchaus als System mit seinen spezifischen Räumlichkeiten, dem Fachpersonal und den anderen Besucher/innen. Ist das Haus, die Einrichtung der räumliche Fixpunkt, so wie es bei Jugendzentren der Fall ist, treffen Betreuer/innen ihre Schützlinge meist nur dort, seltener auch im Rahmen von Veranstaltungen, die nicht an diesen einen bestimmten Ort gebunden sind. Die jugendlichen Besucher/innen hingegen sind nicht nur an diesen Ort gebunden. Sie treffen sich auch außerhalb des direkten Zugriffs der Jugendarbeit im privaten Rahmen oder in anderen sozialen Systemen wie Schule oder Sportverein. Was immer auch dort geschieht, entzieht sich zunächst der Kenntnis des Fachpersonals vor Ort, wird aber Wirkung zeigen und die Begegnungen im Jugendzentrum, in der Einrichtung mitprägen und verändern. Fachkräfte haben also nicht immer die Möglichkeit, zu beobachten und zu intervenieren. Unter Umständen erfahren sie aber dennoch, was im Liebesleben ihrer Schützlinge an schönen und unschönen Dingen geschieht. Das setzt einen guten Kontakt zu den Jugendlichen voraus, der von großem Vertrauen geprägt ist und auf Augenhöhe stattfindet.

Vom Einrichtungsbild her ist es hilfreich, ein grundsätzlich positives Bild von Sexualität zu vermitteln, vor allem durch die Vorbildfunktion der Mitarbeitenden in deren wertschätzendem Verhalten den Jugendlichen gegenüber, das sie als sexuelle Wesen anerkennt, ihnen Freiräume lässt, sie in ihrer Entwicklung begleitet, den nötigen Abstand hält und dabei möglichst nicht moralisiert und wertet. Auf der anderen Seite müssen die Pädagoginnen und Pädagogen ihre eigenen Grenzen wahrnehmen; sie dürfen benennen, wenn diese Grenzen bei ihnen überschritten werden – auch das gehört zur Vorbildfunktion dazu, gerade in diesen Fällen authentisch zu bleiben. Die Jugendlichen haben ein Recht auf ein Gegenüber, auf Auseinandersetzung und Reibung.

Doch ist die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzepts unabdingbar, das weiter gedacht ist als ein bloßes Schutzkonzept – so wie man auch Kindern nicht nur darum das Schwimmen beibringt, damit sie nicht ertrinken. Die Langzeitpädagogik bietet hierbei besondere Chancen, sie kann langfristig begleiten, unterstützen, fördern, gegebenenfalls eingreifen und Einfluss nehmen, denn die meisten Entwicklungsschritte in der Adoleszenz passieren nicht von heute auf morgen.

In der Praxis – Sexuelle Bildung im pädagogischen Alltag

Da sich Sexualität auf alle Lebensbereiche auswirkt, sollte Sexualpädagogik in den pädagogischen Alltag eingebettet und als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Denn Sexualität spielt fast immer eine mindestens unterschwellige Rolle.

„Wenn das Thema Sexualität nicht aktiv ... eingebracht, sondern aufgrund aktueller Fragen oder Situationen präsent und dadurch thematisiert wird, spricht man von annehmender Sexualpädagogik.“ (www.sexwecan.at, S. 14)

Beispiele für die annehmende Sexualpädagogik könnten sein, wenn sich ein Junge weigert, im Jugendcamp Küchendienst zu schieben, weil dies Frauensache sei, oder wenn ein Mädchen sich nicht sportlich betätigen möchte, weil es seine Regelblutung hat.

Manchmal stellen Jugendliche auch „codierte Fragen“, „die neben ihrer vordergründigen Bedeutung einen Fragehintergrund besitzen, der nicht explizit genannt wird. Andererseits zählen v.a. jene Fragen, die vordergründig als provokant, nicht ernst gemeint oder sogar grenzüberschreitend bezeichnet werden könnten, dazu. In beiden Fällen erscheint es wesentlich, den vermuteten Bedeutungskontext mit einzubeziehen, weil Fragen

möglicherweise aus Scham, aus Gründen der Nichtformulierbarkeit oder aus einer innerlich aufgebauten Drucksituation nicht direkt und im eigentlichen Sinne gestellt werden.“ (www.sexwecan.at, S. 25)

Ein Beispiel dafür könnte sein, dass ein Junge fragt, warum Frauen beim Sex immer so laut stöhnen. Der Hintergrund könnte sein, dass er das so in Pornos beobachtet hat, aber sich die Angelegenheit bei seinen ersten Erfahrungen mit seiner Freundin ganz anders darstellt und er darüber verunsichert ist und an seinen Qualitäten als Liebhaber zweifelt. Ein Beispiel für eine vordergründig provokante Frage könnte sein, wenn ein männlicher Mitarbeiter von einer/einem heterosexuellen Jugendlichen gefragt wird, mit wie vielen Frauen er schon Sex gehabt habe. Hintergrund könnte dann die Frage nach der sexuellen Orientierung sein und eine Verunsicherung darüber, dass der Mitarbeiter heterosexuell ist und somit als geeigneter Ansprechpartner infrage kommt. (Ist er tatsächlich homosexuell, ist er natürlich genauso geeignet, aber das zu vermitteln, erfordert unter Umständen noch einen weiteren Prozess.)

Um mit Jugendlichen niederschwellig zum Thema sexuelle Bildung ins Gespräch zu kommen, hat die Aktion Jugendschutz mit der Methodenbox „Sex und Liebe“ einen Kartensatz entwickelt und veröffentlicht.

Je nach Altersstruktur der Gruppe und je nachdem, wie intensiv das Thema Sexualität bearbeitet werden soll, werden entsprechende Karten ausgewählt und nach einem Zufallsprinzip von den Teilnehmenden beantwortet. Wichtig ist, im Vorfeld die Regel zu vereinbaren, dass niemand eine Frage beantworten muss, wenn sie/er es nicht möchte. Beispiele für diese Fragekarten sind:

- Wenn ich Fragen rund um Sexualität habe, wende ich mich an ...?
- Ein schwuler Junge/lesbisches Mädchen versucht, mit dir zu flirten. Wie reagierst du?
- Dein Freund zeigt dir einen Pornoclip auf dem Handy. Was denkst du darüber, und wie reagierst du?
- Du hast deine/n erste/n Freund/in, und du spürst, dass ihr vielleicht bald euer erstes Mal haben werdet. Wie sprichst du das Thema Verhütung an?
- Ein/e Freund/in wird wegen ihres/seines Aussehens verspottet. Was kannst du tun?
- Was ist für dich typisch männlich/typisch weiblich?
- Ein Sporttrainer gibt am Barren Hilfestellungen und fasst dich auf eine Weise an, die dir unangenehm ist. Wie reagierst du?
- Du erfährst, dass dein/e Freund/in auf einer Party mit jemand anderem rumgeknutscht hat. Wie reagierst du?
- Du möchtest deine/n Freund/in den Eltern vorstellen. Wie, glaubst du, werden sie reagieren?

Eine weitere Methode aus der gleichen Box stellen Karten zu sexualisierter Gewalt dar. Auf jeder Karte wird eine Situation angedeutet, und die Jugendlichen bekommen die Aufgabe, diese Situationen auf einer Skala von „Geht gar nicht – das ist sexuelle Gewalt“ bis zu „Alles im grünen Bereich – harmlos“ einzuordnen. Weil hierbei viel Raum für Assoziationen gelassen wird, läuft in jedem Kopf ein anderer „Film“ ab, der erlebte Geschichten erzählt – insofern können diese verbundenen Geschichten sehr unterschiedlich sein. Man kann davon ausgehen, dass bei dieser Methode Konfliktstoff vorhanden ist, denn die Jugendlichen werden sich teilweise voraussichtlich in der Achtung ihrer persönlichen Grenzen betrogen fühlen.

Die Moderation hat hier die Aufgabe, zusammen mit der Gruppe dieses Gefühl herauszuarbeiten und Empathie dafür einzufordern. Am Ende soll die Erkenntnis über die Individualität von Grenzerfahrungen stehen.

Literatur und Quellen

Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich (Wiener Bildungsserver): Sex, we can?! Manual. www.sexwecan.at (Abruf: 12.10.2017)

Praxisbeispiel 4:

Eine Kultur der Grenzachtung etablieren: Praxisideen zur Erarbeitung und Absicherung eines grenzachtenden Umgangs in Angeboten der Jugendarbeit

Silke Wissert

Jugendarbeit bietet eine bunte Vielfalt an Angeboten, an denen Kinder und Jugendliche auf freiwilliger Basis teilnehmen können: regelmäßige Gruppenstunden, Jugendtreffs, Projekte und Ferienfreizeiten sind nur ein kleiner Ausschnitt davon. Diese Angebote werden größtenteils von ehrenamtlichen Leiter/innen ab 16 Jahren organisiert und umgesetzt. Die Leiter/innen gestalten attraktive Programme und ermutigen Kinder und Jugendliche, ihre Ideen einzubringen und sich zu beteiligen. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich bei Angeboten der Jugendarbeit wohlfühlen. In der Regel entsteht ein positives Gruppenklima, in dem sich Kinder und Jugendliche entfalten und das Programm mitbestimmen können.

Jugendarbeit macht schon vieles richtig, beispielsweise mit klaren und transparenten (verbandlichen) Strukturen, einem partnerschaftlichen Leitungsstil und dem hohen Stellenwert der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Trotzdem kann sie als präventive Maßnahme gegen sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen eine Kultur der Grenzachtung unter Kindern und Jugendlichen in ihren Angeboten noch stärker etablieren: Eine Kultur der Grenzachtung basiert maßgeblich auf einem respektvollen Umgang, einem ausgewogenen Verhältnis von Nähe und Distanz der Leiter/innen gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie der Achtung von deren Intimsphäre. Bei Übergriffen oder strafbaren Handlungen orientieren sich Leiter/innen an den entsprechenden Handlungsleitfäden und holen sich immer Hilfe. Darüber hinaus werden alle Akteure in der Jugendarbeit, Leiter/innen wie auch Kinder und Jugendliche, für einen achtsamen Umgang miteinander sensibilisiert: Kindern und Jugendlichen wird so deutlich, dass jede und jeder individuelle Grenzen hat, unbeabsichtigte Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten werden eher erkannt, und es wird auf eine Entschuldigung Wert gelegt oder entsprechend vonseiten der Leitung darauf reagiert. Als Basis für eine Etablierung einer Kultur der Grenzachtung erscheinen zwei Dinge besonders wichtig:

1. Alle Fachkräfte und Leiter/innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit geschult. Sie werden über wichtige Inhalte der Thematik sexualisierte Gewalt informiert, für eine Kultur der Grenzachtung sensibilisiert und werden handlungsfähig, wenn sie mit grenzverletzenden und/oder übergriffigen Situationen konfrontiert werden. Außerdem setzen sie sich intensiv mit einem Verhaltenskodex auseinander, der so konkret wie möglich für das Tätigkeitsfeld formuliert und für alle gültig ist, und unterschreiben diesen.

2. Durch die Einführung von Rechten von Mädchen und Jungen bei Angeboten der Jugendarbeit, eine intensive Auseinandersetzung mit diesen und durch andere Maßnahmen der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen werden die Leiter/innen und Teilnehmenden gestärkt, die einen grenzachtenden Umgang miteinander schon immer umsetzen, leben und für wichtig erachten. Die Schwelle, sich über grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten zu beschweren, sinkt deutlich, da vonseiten der Leitung klar definiert ist, was erwünschtes und was unerwünschtes Verhalten ist.

Folgende praktische Ideen wurden in den letzten Jahren in den Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Freiburg umgesetzt, um eine Kultur der Grenzachtung zu etablieren:

Informieren

Jugendliche haben das Recht darauf, zu wissen, wann sie Grenzen überschreiten. Dafür braucht es in der Ausbildung von Leiter/innen eine Auseinandersetzung mit den drei Begriffen, die Ursula Enders in die Fachwelt eingeführt und geprägt hat:

- die Grenzverletzung, die unabsichtlich verübt wird und/oder aus fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeit passiert,
- der Übergriff, bei dem gezielt grenzverletzendes Verhalten wiederholt wird und der immer auch Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern und Jugendlichen ist,
- die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt, die ebenfalls benannt werden müssen.

Klarheit über die unterschiedlichen Dimensionen ermöglicht Leiter/innen eine bessere Einschätzung von Situationen und führt somit zu einer größeren Handlungssicherheit. Dabei sollte deutlich werden, dass durch das Ernstnehmen der Leitungsverantwortung und durch klares und transparentes Handeln eine Kultur der Grenzachtung maßgeblich befördert wird: Betroffene Kinder und Jugendliche fühlen sich ernst genommen, Verhaltensnormen werden so geprägt.

Sensibilisieren

Für eine Sensibilisierung von Jugendlichen und Leiter/innen empfehle ich neben anderen Maßnahmen und Methoden ausdrücklich die Methode des Meinungsbarometers. Hier werden Situationen benannt, und die Teilnehmenden stellen sich auf einer Skala von „Vollkommen okay“ bis „Hier ist die Grenze

überschritten“ auf. Situationen aus dem Alltag der Gruppe können ebenfalls aufgenommen werden. Beispiel: Es ist okay, wenn Kinder nachts geweckt werden, um an der Nachtwanderung teilzunehmen. Durch die verschiedenen Standpunkte der Teilnehmenden kommt in der Regel ein reger Austausch untereinander zustande, in dem die, die das völlig okay finden, genauso ihre Argumente einbringen können wie die Teilnehmenden, die finden, dass hier die Grenze überschritten ist. In einem offenen Gruppenklima werden die Teilnehmenden für die subjektiven Grenzen anderer sensibilisiert und kommen außerdem in Austausch darüber, was hier im Sinne einer Kultur der Grenzachtung noch besser oder anders gemacht werden kann. In Jugendgruppen können ausgehend von dieser Methode sogar feste Vereinbarungen gemeinsam entwickelt werden, wie bestimmte Situationen im Alltag der Gruppe möglichst grenzachtend gestaltet werden können.

Für eine Sensibilisierung von Kindern bietet es sich geradezu an, die Rechte für Mädchen und Jungen bei Angeboten der Jugendarbeit einzuführen. In Workshops können Kinder sich mit den Rechten auseinandersetzen und diese kennenlernen. Die Arbeit mit Wimmelbildern ermöglicht es, mit Kindern über grenzachtende und grenzüberschreitende Situationen – beispielsweise auf der Ferienfreizeit – ins Gespräch zu kommen. Gemeinsam kann besprochen werden, wie grenzverletzende Situationen vermieden werden und wie auf bestimmte Situationen reagiert werden kann. Wimmelbilder eignen sich übrigens auch hervorragend, wenn das Thema mit jungen Migrant/innen/Geflüchteten bearbeitet werden soll.

Handeln

Wir wissen, dass sich Kinder und Jugendliche, die selbst sexualisierte Gewalt erlebt haben, eher Gleichaltrigen anvertrauen. Gerade in der Jugendarbeit werden Kinder und Jugendliche in der Regel von Leiter/innen begleitet, die nur wenige Jahre älter sind. Das Prinzip „Jugend leitet Jugend“ ist also eine gute Voraussetzung dafür, dass sich Kinder und Jugendliche in diesem Umfeld eher anvertrauen können. Umso wichtiger ist es, dass Leiter/innen wissen, wie sie mit Grenzverletzungen und Übergriffen unter Gleichaltrigen und in anderen Kontexten umgehen sollen. Ein Handlungsleitfaden, wie auf bestimmte Situationen oder „Meldungen“ reagiert werden kann, beispielhaftes Durchspielen und Erproben eines Gespräches mit einem oder einer grenzverletzenden oder übergriffigen Jugendlichen sind nur zwei Beispiele. Genauso muss geklärt sein, wo die Grenzen des Handelns liegen und wo Unterstützung durch eine Fachkraft unbedingt notwendig ist. Unterstützungsnetzwerke müssen aufgezeigt werden – es muss klar sein, an wen sich gerade auch ehrenamtliche Leiter/innen wenden können, wenn sie selbst nicht weiterkommen, die Situation ihre Kompetenzen übersteigt oder sie überfordert sind. Hier sei erwähnt, dass insbesondere Organisationen, die hauptsächlich oder ausschließlich ehrenamtlich getragen sind, oftmals auf keine Unterstützung durch eine hauptberufliche Fachkraft zurückgreifen

können. Ausdrücklich möchte ich deshalb dazu ermutigen, sich bei Fällen von sexualisierter Gewalt an regionale Fachberatungsstellen zu wenden und sich dort fachlichen Rat zu holen. Auch bei der „insoweit erfahrenen Fachkraft“, die beispielsweise in Erziehungsberatungsstellen oder im Jugendamt zu finden ist, kann man sich zunächst auch anonym über notwendige nächste Schritte beraten lassen.

Verpflichten

Ein weiterer wichtiger Schritt für eine Etablierung einer Kultur der Grenzachtung ist es, einen Verhaltenskodex innerhalb eines Schutzkonzeptes nicht nur einzuführen, sondern dafür zu sorgen, dass dieser auf die konkreten Herausforderungen spezifisch formuliert ist und Leiter/innen sich intensiv mit diesem auseinandersetzen. Auch hier geht es darum, dass für Verantwortliche in der Jugendarbeit klare Rahmen gesteckt werden, in denen erwünschtes und unerwünschtes Verhalten jeweils deutlich werden.

Literatur und Quellen

Enders, U. (2012): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Fegert, J. M. et al. (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin und Heidelberg: Springer.

Power-Child e.V. (2008): E.R.N.S.T. machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Ein pädagogisches Handbuch. Köln: mebes & noack.

Diskussionsergebnisse und weiterführende Fragestellungen

Beate Steinbach

Neben den Fachvorträgen und Praxisworkshops bot der Fachtag Gelegenheit zu Gesprächen und Diskussionen. Der Austausch fand während der Zwischenbilanz am Vormittag und in der Plenumsdiskussion am Nachmittag sowie während der Workshops in Kleingruppen statt. Weitere Statements wurden über den Online-Rückmeldebogen abgegeben.

Im Folgenden findet sich eine Zusammenfassung der zentralen Standpunkte, Diskussionsergebnisse und Perspektiven des Fachtages:

Die Bestimmungen des § 176 StGB, der alle sexuellen Handlungen an Kindern unter 14 Jahren verbietet, bergen für die Jugendarbeit Konfliktpotenzial, da diese Regelung auch kein einvernehmliches, gewaltfreies Experimentieren mit Sexualität zwischen unter und knapp über 14-Jährigen erlaubt. Mitarbeiter/innen sind also verpflichtet, entsprechendes Verhalten zu unterbinden, auch wenn es aus (sexual-)pädagogischer Perspektive in Ordnung wäre. Eine Altersdifferenzierung an dieser Stelle des Strafrechtes wäre wünschenswert, um Sexualkontakte unter Jugendlichen „um die 14 Jahre“ nicht im Automatismus zu kriminalisieren.

Die strafrechtliche Bewehrung von Verhaltensweisen kann aber nicht Messlatte dafür sein, ab wann ein **Einschreiten aus fachlich-pädagogischer Sicht** geboten ist. Das Einfordern von respektvollem Verhalten und niederschwellige Intervention und Hilfe tragen zu einer grenzachtenden Atmosphäre in der Jugendarbeit bei.

Zahlen und Häufigkeitsangaben zu sexualisierter Peergewalt müssen differenziert betrachtet werden. So werden in den vorliegenden Studien – je nach zugrunde gelegter Definition – unter Bezeichnungen wie „sexualisierte Übergriffe“ oder „sexuelle Grenzverletzung“ unterschiedliche Phänomene subsumiert. Auch die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik zu sexualisierter Peergewalt ist begrenzt.

Sensibilisierung und Qualifizierung werden nach wie vor als zentrale Elemente gelingender Prävention identifiziert. Hinsichtlich der Prävention von sexualisierter Peergewalt wurden folgende Aspekte hervorgehoben:

- Information und Sensibilisierung sollten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen auf allen Ebenen von Jugendarbeit einbeziehen. Mitarbeiter/innen sollen ermutigt werden, eine klare Haltung gegenüber respektlosem Verhalten einzunehmen.
- (Verdeckte) Machtverhältnisse (Wer hat das Sagen in der Gruppe?), geschlechtshierarchische Strukturen

und mangelnde Rollenklärung (insbesondere bei Jugendleiter/innen, die selbst noch Teil der Peergruppe sind) stellen Risikofaktoren sexualisierter Gewalt unter Gleichaltrigen in der Jugendarbeit dar. Diese sollten thematisiert und offengelegt werden.

- Konfliktlösungskompetenz auch in Bezug auf sexualisierte Grenzverletzungen unter Gleichaltrigen sollte in Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendleiter/innen an zentraler Stelle berücksichtigt werden.
- Gleichzeitig sollten auch die Jugendlichen angeregt werden, sich mit Fragen von Macht und Abhängigkeiten in individuellen, aber auch in gesellschaftlichen Bezügen auseinanderzusetzen.

Präventionsansätze, die jugendliche Peers als Handelnde einbeziehen (z. B. Bystander-Programme, Peer-to-Peer-Trainings etc.), erweisen sich als erfolgreich und sollten weiterentwickelt werden.

Pädagogische Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen soll für die Teilnehmenden attraktiv sein und **darf Spaß machen**. Dazu gehört, dass die Materialien gut aussehen, die Übungen motivierend sind und dass auch gelacht werden darf. Dadurch wird dem Thema nicht die Ernsthaftigkeit genommen.

Interkulturelle Öffnung und Diversität können als Schutzfaktoren wirksam sein. Sie sollten bei der Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen stärker beachtet werden (insbesondere die Dimensionen Sprache, Kultur, sexuelle Orientierung, Behinderung).

Spezifische Präventionsmöglichkeiten für sexualisierte Peergewalt, die über **digitale Medien** ausgeübt wird, sind bisher kaum vorhanden. Bezüglich dessen, was möglicherweise an Übergriffen unter Jugendlichen in diesem zumeist nicht einsehbaren, „geheimen“ Bereich passiert, herrscht bei Mitarbeiter/innen besonders große Verunsicherung.

Bezüglich der **inhaltlichen Weiterarbeit** wurde mehrfach der Wunsch nach einem weiteren Fachtag zum Thema formuliert. Dieser könnte sich mit der Neu- bzw. Weiterentwicklung sexualpädagogischer Konzepte für die Jugendarbeit beschäftigen. Braucht Jugendarbeit ein „besonderes“ sexualpädagogisches Konzept, und wenn ja – was würde dieses kennzeichnen? Angeregt wird eine Fortsetzung der Diskussion zu der Frage, wann in der Jugendarbeit Grenzen überschritten werden, ob bzw. wo „Grauzonen“ bestehen und wie Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit hier souverän und sicher agieren können, ohne über sexualpädagogisches Spezialwissen zu verfügen.

Gewünscht wurde ebenfalls eine Sammlung bzw. die Vorstellung möglichst vieler bestehender erprobter Präventionskonzepte zum Themengebiet – z. B. in einem „Markt der Good-Practice-Möglichkeiten“.

Fazit

Eine Thematisierung von sexualisierter Peergewalt, die das Problem pauschalisiert oder dramatisiert, hilft nicht weiter, denn sie führt eher zu einer Tabuisierung von Jugendsexualität als zu einem offenen Diskurs. Eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Aufmerksamkeit, wie wir sie in der Jugendarbeit anstreben, darf sexualisierte Gewalthandlungen Gleichaltriger jedoch auch nicht relativieren oder bagatellisieren.

Jugendarbeit kann junge Menschen in ihrer sexuellen Sozialisation unterstützen, indem sie eine sexualfreundliche Grundhaltung einnimmt, die die ganze Bandbreite und Unterschiedlichkeit der mit Sexualität verbundenen Gefühle kennt und wahrnimmt. In ihren Angeboten und Strukturen schafft sie gesicherte Räume für einen respektvollen Umgang miteinander. Dabei geht sie von den Sichtweisen Jugendlicher zu Sexualität und Grenzverletzung aus und beteiligt sie an der Entwicklung und Umsetzung passender Schutzmaßnahmen. Und sie bietet Jugendlichen an, sie bei Schwierigkeiten, Sorgen und Nöten zu unterstützen.

Der Fachtag „Jetzt hör endlich auf! Jugendarbeit und sexualisierte Peergewalt“ hat gezeigt, dass die Jugendarbeit sich bereits auf den Weg gemacht hat, um bestehende Schutzmaßnahmen auch hinsichtlich der Prävention sexualisierter Peergewalt zu reflektieren und zu konkretisieren.

Dabei ist sie schon ein gutes Stück vorangekommen. Die hohe Motivation trifft jedoch auf einen Mangel an Ressourcen. Der Bedarf an hauptamtlichen Fachkräften für Prävention kann nicht realisiert werden, sodass die Grenzen der Leistungsfähigkeit schnell erreicht sind, sollten nicht mehr Mittel für präventive Ansätze in diesem Feld aufgebracht werden. Prävention ist machbar, allerdings nicht mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln.

Weiterführende Literatur, Materialien, Links

Fachliteratur

- Allroggen, Marc (2016): Sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen. In: Trauma und Gewalt, 10, S. 4–11. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Allroggen, M./Rau, T./Fegert, J. M. (2015): Sexuelle Gewalt unter gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen. In: Fegert, J. M./Wolff, M. (Hrsg.): Kompendium sexueller Missbrauch in Institutionen. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Arzt, S./Brunnauer, C./Schartner, B. (2017): Sexualität, Macht und Gewalt. Anstöße für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wiesbaden: Springer VS.
- Baader, M. et al. (2012): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Derr, R./Hartl, J./Mosser, P./Eppinger, S./Kindler, H. (2017): Kultur des Hinhörens. Sprechen über sexuelle Gewalt, Organisationsklima und Prävention in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Zentrale Ergebnisse. München: DJI.
- Eggert-Schmid-Noerr, A./Heilmann, J./Weißert, I. (2017): Unheimlich und verlockend. Zum pädagogischen Umgang mit Sexualität von Kindern und Jugendlichen. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Enders, U. (2012): Grenzen achten! Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Wiesental, A. (2017): Antisexistische Awareness. Ein Handbuch. Münster: Unrast Verlag.
- Freund, U./Riedl-Breidenstein, D. (2012): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln: mebes & noack.
- Hofherr, S./Kindler, H. (im Druck): Sexuelle Übergriffe in Schulen aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern. Zeitschrift für Pädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- König, A. (2011): Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche. Expertise im Auftrag der Geschäftsstelle AG I „Prävention – Intervention – Information“ des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. Download unter: https://www.fhdortmund.de/de/fb/8/personen/lehr/koenig/medien/Koenig_2011_Expertise_Sexuelle_Uebergriffe_durch_Kinder_und_Jugendliche.pdf
- Krahé, B. (2009): Sexuelle Aggression und Opfererfahrung unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Prävalenz und Prädiktoren. In: Psychologische Rundschau, 60, S. 173–183. Göttingen: Hogrefe.
- Mosser, P. (2012): Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen. München: DJI.
- Oeffling, Y. (2016): Gar nicht so schwer?! – Aspekte der Prävention sexueller Gewalt in Themenfeldern der Jugendarbeit. München: AMYNA e.V.
- Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (2013): Grenzverletzungen – Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen. Hannover: LJS.
- Schmidt, E. (2014): „War doch nur Spaß ...“? Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche verhindern. München: AMYNA e.V.
- Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit, 7–8/2016: Sexualisierte Gewalt und Jugendarbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Strahl, B./Schröer, W./Wolff, M. (2017): „Peer Violence“ und Schutzkonzepte. Gewalt im Kontext der Jugendarbeit aus der Sicht von Jugendlichen. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 12. Jg., 3, S. 277–292. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Tuider, E./Timmermanns, S./Müller, M./Bruns-Bachmann, P./Koppermann, C. (2012): Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Materialien und Arbeitshilfen für die Jugendarbeit

- Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. (2017): Sex und Liebe – Methodenbox zu sexueller Selbstbestimmung und Wahrung von Grenzen. München: aj.
- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (2013): Sex. Sex! Sex? Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen. Hannover: aej.
- Bundesstelle der Katholischen Jungen Gemeinde e. V. (2011): Erste allgemeine Verunsicherung. Sexualpädagogik in der KJG. 2. Düsseldorf: Bundestelle KJG. Download unter: <http://kjg.de/was-wir-geben/materialien/materialsuche/detail/?matid=22>
- Diözesanverband Freiburg und Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt (2017): Schulungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Formate. Methoden. Arbeitsmaterialien. Freiburg: BDKJ.
- Kreisjugendring München-Land (2016): Maßnahmenpaket zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. München: KJR München-Land. Download unter: <http://www.kjr-muenchen-land.de/service-stellenangebote/publikationen.html>
- Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (2017): Grenzgebiete – Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen – Eine Arbeitshilfe für Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schule. Hannover: LJS.

PETZE-Institut für Gewaltprävention (2015): Sex – Wo hört der Spaß auf? Infos für Jugendliche über sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt. Kiel 2015: PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH.
PETZE-Institut für Gewaltprävention (2012): Echt krass – Jugendliche und sexuelle Gewalt. Präventionsmaterial für Schule und Jugendhilfe. Kiel 2012: PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH.
Wimmelbilder zu verschiedenen Situationen und Rechtepässe für Kinder und Jugendliche gibt es zu bestellen bei: www.zartbitter.de

Linktipps

www.ebfr.de/html/content/praevention553.html:
Webseite zum Thema Prävention der Erzdiözese Freiburg
www.echt-krass.info: teilweise interaktive Webseite des Präventionsinstitutes PETZE
www.hessischer-jugendring.de/praevention-kindeswohl/kindeswohl-praevention-erlaeuterung.html:
Materialsammlung des Hessischen Jugendrings zum Thema Prävention und Kindeswohl
www.klicksafe.de: viele gute Hinweise, Materialien etc. zur Förderung der Medienkompetenz/ Internet und neue Medien
www.loveline.de: Jugendportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
www.praetect.de: Webseite der Fachberatung Präetect im Bayerischen Jugendring. Unter anderem Arbeitshilfen und Übungen zur Arbeit mit jungen Menschen zum Thema sexualisierte Gewalt
www.saferinternet.at/news/news-detail/article/risiken-vermeiden-6-tipps-zum-thema-sexting-492/: österreichische Internetseite mit Tipps zum sicheren Verhalten im Internet
www.schutz.kja-freiburg.de/: Webseite der kirchlichen Jugendarbeit Freiburg, unter anderem Material zur Schulung von Jugendleiter/innen
www.selbstlaut.org: Wiener Verein gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Auf der Webseite Literatur, Materialien, Übungen etc.
<http://sichere-orte-schaffen.de>: Projekt von Zartbitter e.V. Köln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit

Die Autorinnen und Autoren



Nina Dehmlow

Diplom-Berufspädagogin, war bis Juni 2017 als politische Sekretärin für den Bundesvorstand der SJD – Die Falken tätig. Sie absolvierte die Ausbildung zur „Fachkraft für strukturelle Prävention sexueller Gewalt in der Jugendarbeit“ bei Prätect, der Fachstelle des Bayerischen Jugendrings. Zu ihren Aufgaben gehörte die Beratung und Begleitung sowohl des Bundesvorstandes als auch der Gliederungen der SJD – Die Falken im Themenfeld Prävention sexueller Gewalt. Sie arbeitet in der AG Prävention sexueller Gewalt der SJD – Die Falken mit.

Jutta Elz

ist Diplom-Pädagogin und Juristin. Sie arbeitet als Wissenschaftlerin in der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ), der zentralen Forschungs- und Dokumentationseinrichtung des Bundes und der Länder für kriminologisch-forensische Fragen (www.krimz.de). Ihr Forschungsschwerpunkt ist die Sexualkriminalität. Schon im Jahr 2003 hat sie über „Sexuell deviante Jugendliche und Heranwachsende“ publiziert. Während ihrer Schul- und Studienzeit war sie Mitglied in einem katholischen Jugendverband.



Petra Hasler-Kufner

Diplom-Psychologin (Univ.), Körperpsychotherapeutin (Input, Hakomi Institute of Europe), Fachkraft für geschlechtsspezifische Gewaltprävention (Agapi), Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII (KSZ München, Mitarbeiterin der Beratungsstelle Wirbelwind e. V. in Ingolstadt, Mitglied im Expertengremium des Bayerischen Jugendrings). Beratung und Therapie von Betroffenen von sexualisierter Gewalt, deren Angehörigen und Fachkräften. Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) für den Verdacht auf sexuelle Kindesmisshandlungen für die Stadt Ingolstadt. Fortbildungen für Fachkräfte, Elternabende und Workshops zum Thema Prävention von sexueller Gewalt.



Dr. Heinz Kindler

Diplom.-Psychologe, Dr. phil., ehemals Bildungsreferent in einem Jugendverband, jetzt: Leiter der Fachgruppe „Hilfen für Familien und Kinderschutz“ im Deutschen Jugendinstitut.



Michael Kröger

Diplom-Sozialpädagoge (FH), Sexualpädagoge (isp), Referent für Sexualpädagogik und Prävention sexueller Gewalt bei der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V.; Fortbildungen für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe; sexualpädagogische Workshops mit Schulklassen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Elternabende; langjährige Erfahrung in der interkulturellen Jugendarbeit und Schwangerenberatung.



Pascal Schultheis

Sozialpädagoge (BA), ist im Salvador-Allende Haus (SBZ) in Oer-Erkenschwick als Bildungsreferent tätig. 2016 absolvierte er die Ausbildung zur „Fachkraft für strukturelle Prävention sexueller Gewalt in der Jugendarbeit“ bei Prætect, der Fachstelle des Bayerischen Jugendrings, und arbeitet mit in der Bundes-AG „Prävention“ der SJD –Die Falken.



Beate Steinbach

ist Diplom-Pädagogin und Sozialbetriebswirtin. Seit 2003 ist sie Mitarbeiterin im Bayerischen Jugendring für die Fachberatung Prætect – Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit (www.praetect.de). Die Aufgabenschwerpunkte der Fachberatung liegen in der Information und Qualifizierung, Beratung und Vernetzung von Personen und Organisationen der Jugendarbeit, um sie bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu unterstützen.



Silke Wissert

arbeitet als Bildungsreferentin beim BDKJ-Diözesanverband Freiburg und hat hier den Themenschwerpunkt „Schutz vor sexualisierter Gewalt“. Neben der (Weiter-)Entwicklung von Materialien für die kirchliche Jugendarbeit schult sie Ehrenamtliche wie Hauptberufliche innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit zum Themengebiet. Als eine der acht Vertrauenspersonen vor Ort hilft sie weiter, wenn es zu übergreifigen Situationen kommt oder sich jemand anvertrauen will, der oder die selbst sexualisierte Gewalt erfahren hat.

Jugendarbeit bietet Freiräume für junge Menschen, in denen sie weitgehend selbstbestimmt und ohne die Bevormundung Erwachsener handeln können. Hier können sie Erfahrungen sammeln und so lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Dieses Prinzip gilt auch für die Auseinandersetzung mit Partnerschaft und Sexualität. Allerdings können jugendliche Peergruppen auch Gelegenheiten für Grenzverletzungen und Übergriffe durch Gleichaltrige bieten.

Schutzkonzepte zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wurden bereits in vielen Organisationen der Jugend(verbands)arbeit erarbeitet und eingeführt. Sie beschäftigten sich jedoch vor allem mit sexualisierten Gewalttaten, die durch Erwachsene in der Jugendarbeit ausgeübt werden. Das Problem der sexualisierten Peergewalt wurde in diesem Zusammenhang bisher nicht vertieft diskutiert.

Mit welchen Strategien und Instrumenten kann Jugendarbeit dabei unterstützt werden, grenzverletzendes sexualisiertes Verhalten Jugendlicher untereinander zu erkennen, zu bewerten und entsprechend zu verhindern? Diese Frage stand im Zentrum des Fachtages „Jetzt hör endlich auf! Jugendarbeit und sexualisierte Peergewalt“, einer Kooperation von DBJR, BJR und UBSKM.

Die Fachbeiträge, Praxiserfahrungen und Diskussionsergebnisse aus dieser Veranstaltung sind in diesem Band dokumentiert.

Impressum

Herausgeber

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

Stand

Mai 2018

Weitere Informationen

E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de
www.beauftragter-missbrauch.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de
www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
Twitter: @ubskm_de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Hilfetelefon Forschung

0800 44 55 530 (kostenfrei und anonym)

ISBN 978-3-00-052490-5